



Bei dem bereits weitgehend entkernten früheren Polizeipräsidium läuft jetzt der eigentliche Abriss. **Seite 3**



Schutzdach am Spielfeldrand nur ein Schritt für mehr Barrierefreiheit im Moselstadion. **Seite 6**

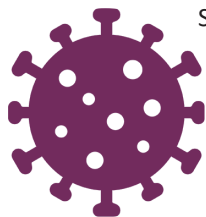


**NEUE SIRENEN:
PROBE-ALARM: 8.12.**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Isolationspflicht aufgehoben



Seit vergangene Samstag müssen sich Menschen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, nicht mehr verpflichtend in häusliche Isolation begeben. Das hat der rheinland-pfälzische Ministerrat beschlossen.

Vorgeschrieben ist jedoch, dass positiv Getestete bei Kontakt mit anderen Menschen in der Öffentlichkeit mindestens fünf Tage Maske tragen. Somit ist es auch positiv getesteten Personen möglich, spazieren zu gehen, einzukaufen oder anderen Aktivitäten nachzugehen, sollte es der Gesundheitszustand zulassen. Ein Besuch im Fitnessstudio oder in der Gastronomie ist demnach faktisch trotzdem nicht möglich. „Die Aufhebung der Absonderungspflicht ist derzeit vertretbar. Wir haben gesehen, dass die Herbstwelle ohne tiefgreifende Maßnahmen abgeebbt ist. Die Menschen haben Verantwortung übernommen. Darüber hinaus profitieren wir von einem breiten und sehr guten Impfschutz“, sagte Gesundheitsminister Clemens Hoch. **red**

Beigeordnetenwahl im Stadtrat

In seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 8. Dezember, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof, wählt der Stadtrat eine(n) Beigeordnete(n) für die Bereiche Planen, Bauen und Gestalten. Weitere Themen sind unter anderem das Integrierte Klimaschutzkonzept, der Ausbau der Straße Am Sandbach in Feyen/Weismark sowie der Eisenbahnstraße und Teilen von Im Spilles in Euren. **red**

Bekanntmachung auf Seite 12

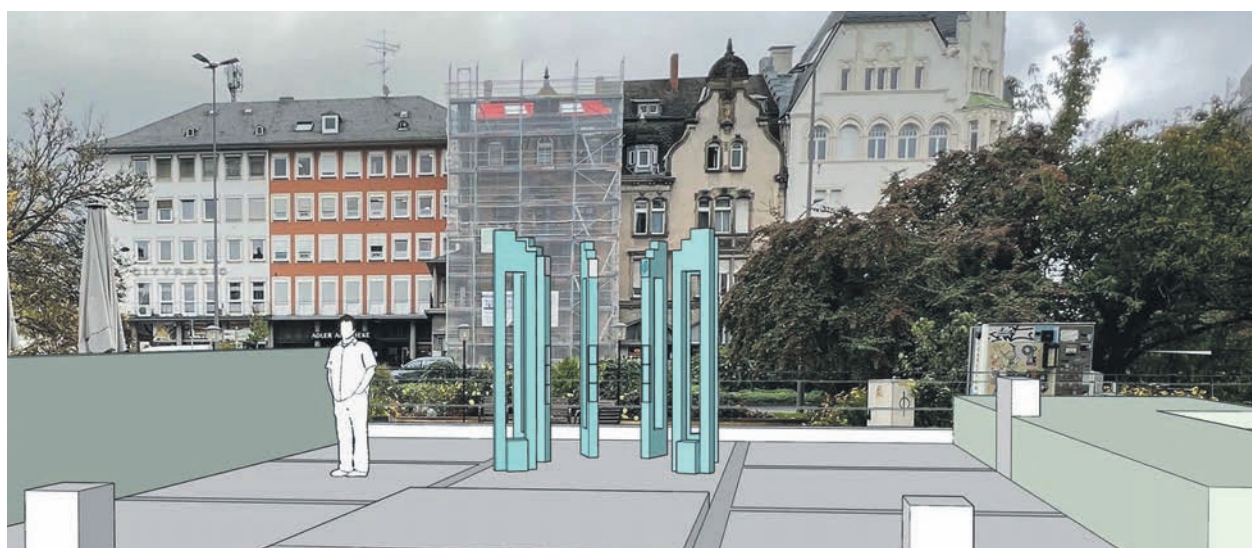
Stelen erinnern an die Opfer

Stadt stellt Pläne der Gedenkstätten für die getöteten Menschen der Amokfahrt vor zwei Jahren vor

Es ist ein Ereignis, das in Trier und weit darüber hinaus für Entsetzen und Fassungslosigkeit sorgte: Die schreckliche Amokfahrt durch die Innenstadt am 1. Dezember 2020, bei der fünf Menschen starben und viele weitere verletzt wurden. Nun stellt die Stadt Details der künftigen Gedenkorte für die Verstorbenen vor.

Von Björn Gutheil

In enger Abstimmung mit den Hinterbliebenen wird es einen zentralen und mehrere dezentrale Gedenkorte geben. Der zentrale Gedenkort wird nahe der Porta Nigra an der Christophstraße entstehen. Nach einem Entwurf des Trierer Künstlers Clas Steinmann werden dort sechs 2,80 Meter hohe Stelen aus Bronze im Halbkreis auf einem Platz, der noch umgestaltet wird, errichtet. Die Stelen stehen für die getöteten Opfer der Amokfahrt. Offiziell kamen dabei fünf Menschen ums Leben. Ein Mann, der schwer verletzt wurde, starb ein knappes Jahr später. OB Wolfram Leibe betonte, für die Triererinnen und Trierer seien sechs Menschen getötet worden. Auf den Stelen gibt es Symbole, die sich die Angehörigen der Opfer ausgesucht haben, beispielsweise ein Blatt oder ein



Ort der Trauer. Unweit der Porta Nigra an der Christophstraße sollen sechs Bronze-Stelen an die Opfer der Amokfahrt erinnern. Die Idee stammt vom Trierer Künstler Clas Steinmann (unteres Bild, rechts), der diese OB Wolfram Leibe erläuterte. Zudem wird es in der Innenstadt dezentrale Gedenkorte geben. **Fotos: Clas Steinmann; Presseamt/gut**

Kreuz. Zudem sind Nischen darin vorgesehen, in die Kerzen gestellt werden können.

Die fünf dezentralen Gedenkorte befinden sich in der Fußgängerzone an den Stellen, an denen die Opfer der Amokfahrt starben. Hierbei handelt es sich um von den Angehörigen gestaltete längliche Gedenksteine, die – ebenso wie die großen Stelen – die Symbole tragen. Wo die Angehörigen dies wünschen, werden auch die Namen der Verstorbenen zu lesen sein. Eine Lampe wird die Gedenktafeln aus Bronze beleuchten.

OB Wolfram Leibe betonte, man habe sich die gan-

ze Zeit über sehr eng mit den Angehörigen abgestimmt und ihnen die Zeit gegeben, die nötig war. Ihnen wurde auch die Entscheidung überlassen, mit welchem Künstler sie arbeiten wollen und wie das Gedenken aussehen soll. Im Sommer 2022 haben sich die Angehörigen einstimmig auf ein Vorgehen und auf den Künstler Clas Steinmann geeinigt. Der OB zeigte sich froh darüber, dass es so einvernehmlich gelaufen ist – auch mit dem Stadtrat, der den Grundsatzbeschluss gefasst hat. Leibe betonte: „Ich bin zuversichtlich, dass die Gedenkorte eine hohe Akzeptanz finden werden.“

Wolfgang Hilsemer, der durch die Amokfahrt seine Schwester und ein knappes Jahr später auch deren Mann – seinen Schwager – verlor, sagte: „Es soll eine Gedenkstätte für ganz Trier sein und nicht für uns alleine.“ Sybille Jatzko, die mit der Stiftung Katastrophen-Nachsorge die Treffen der Hinterbliebenen betreut, betonte, wie

wichtig Gedenkstätten für Menschen sind. Dadurch, dass die Hinterbliebenen die Gedenkorte mitgestalten können, würden sie diesen eine Seele geben, ist Jatzko überzeugt. In Gesprächen mit den Angehörigen sei deutlich geworden, dass es deren Wunsch sei, dass ihre Liebsten durch die Gedenkstätten gewürdigt werden, so Jatzko.

Was den Zeitplan betrifft, sollen die dezentralen Gedenkorte bis zur Jahresmitte 2023 fertiggestellt sein. Teilweise laufen noch Abstimmungen zwischen der Stadt und den Angehörigen. Der zentrale Gedenkort wird ebenfalls voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres fertiggestellt.

Am 1. Dezember 2022 wird um 13.46 Uhr, dem Zeitpunkt der Tat, Glockengeläut in der Innenstadt zu hören sein. Anschließend finden eine Kranzniederlegung mit Angehörigen an der Porta und ein gemeinsames Gedenken in St. Gangolf statt.



Trier setzt starkes Zeichen

Aktion gegen Gewalt an Frauen mit Flaggenhissung

Trier setzt erneut ein starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen: OB Wolfram Leibe, Christine Wirtz, Präsidentin des Zonta Clubs Trier, und Frauenbeauftragte Angelika Winter hissten am UN-Aktionstag gegen Gewalt an Frauen (25. November) vor dem Rathaus die Flagge der Aktion „Orange The World“. Leibe wies darauf hin, dass gerade in der Pandemie viele Frauen unter häuslicher Gewalt gelitten hätten. Er hofft, dass 2023 auch wieder ein Anstrahlen vieler Gebäude in Orange möglich ist. Silke Stapel-Weber (Zonta) dankte allen Partnern für ihren Einsatz und hob die erneute Unterstützung der Sparkasse Trier und Volksbank Trier hervor. Zu den Gästen gehörten auch Kulturdezernent Markus Nöhl und Vertreter mehrerer Fraktionen.

Durch die Initiative von Zonta und der Frauenbeauftragten und mit Un-

terstützung der City-Initiative gibt es an rund 60 Orten orange Zeichen. Erstmals beteiligen sich viele Kultureinrichtungen. So macht im Theaterfoyer und der Wissenschaftlichen Bibliothek ein oranger Liegestuhl des Zonta Clubs auf das bundesweite Hilfeteléfono für Frauen aufmerksam.

Zum Aktionstag gab es viele weitere Veranstaltungen: die Ausstellung „Respekt kann man lernen“ der Soroptimistinnen und der Bücherei im Palais Walderdorff (bis Jahresende), einen Infostand des Frauenhauses und weiterer Akteure in der Fleischstraße sowie eine Demo der Feministischen Vernetzung. Sie forderte zusammen mit der Interventionsstelle, dem Frauennotruf und der AG Frieden auch den Ausbau der Beratung für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen. **pe**

Live-Sprechstunde mit Wolfram Leibe

Katastrophenschutz, das Sirenenkonzept, Krisenvorsorge angesichts des Ukraine-Krieges – zu diesen Themen bietet Oberbürgermeister Wolfram Leibe am Mittwoch, 30. November, um 19.30 Uhr eine Live-Sprechstunde im Internet mit Experten der Berufsfeuerwehr. Zu sehen ist sie auf www.OK54.de und www.facebook.com/OBWolframLeibe. Dort können Sie auch Fragen stellen – oder vorab einreichen an socialmedia@trier.de. **mic**



Flagge zeigen. Frauenbeauftragte Angelika Winter (l.) und Christine Wirtz (Zonta Club) hissen am Aktionstag 25. November vor dem Rathaus das orange Banner für die weltweite UN-Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Foto: PA/pe

Zahl der Woche

850

Klassen gibt es an den 48 Schulen im Stadtgebiet. Mehr Details im Schulentwicklungsplan. **(Seite 5)**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Untergang begeistert



Das Land, die Stadt und die drei Museen haben mal wieder bewiesen, wozu man gemeinsam fähig ist: Unsere Kultur- und Museumsstadt Trier konnte mit der nächsten Landesausstellung begeistern. Wir haben uns als SPD-Fraktion mehrfach in Gesprächen und Führungen (Foto unten: SPD) überzeugt, wie wichtig



und bereichernd diese Kooperationen sind, um über Kultur Denkmäler und Bildung für heute wie morgen zu leisten. Wir danken allen Beteiligten und beglückwünschen sie, die Trier wieder einmal so prächtig ins Licht gerückt haben und nachhaltig mit der weltweit einzigartigen Ausstellung zum „Untergang des römischen Reichs“ überzeugten.

Wir sind uns sicher, dass wir das Ziel von über 150.000 Gästen in den Ausstellungen erreichen werden. Ich werde mich auch im Land dafür einsetzen, schnell Klarheit und Beschlüsse mit herbeizuführen, um die nächste Landesausstellung in drei Jahren wieder in Trier erfolgreich zu platzieren.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Verpasste Chance



In der jüngsten Stadtratssitzung haben wir eine Anfrage zu einer möglichen Nutzung des vorhandenen Gleiskörpers der Hochwaldbahn bis Ruwer gestellt. Die Antwort der Stadtverwaltung hierzu kam verhältnismäßig spät und fiel dürrig aus. Es wurde deutlich, dass man sich bisher keinerlei Gedanken über eine intensivere Nutzung der Reststrecke der Hochwaldbahn gemacht hat. Vorstellbar wäre etwa eine Durchbindung, der am Hauptbahnhof Trier endenden Züge aus Luxemburg zu einem P+R-Bahnhof in Ruwer gewesen. So hätte man von vornherein den Pkw-Verkehr zum Hauptbahnhof reduzieren und so manche Luxemburgerpendler zum Umstieg auf die Bahn ermuntern können. Leider ist hier vermutlich, im wahrsten Sinne des Wortes, der Zug abgefahren, denn mit der Errichtung des Radweges auf der Bahntrasse bis zum Bahnhof Ruwer wurden unumkehrbare Fakten geschaffen.

Es wäre höchstens noch denkbar, den früheren Übergabebahnhof der Moselbahn in Ruwer, wo heute noch Gleise liegen, für ein solches Vorhaben umzusetzen, um näher an den Ortskern Ruwer zu gelangen. Die Stadtverwaltung hat sich bei der Mobilität lediglich auf den innerstädtischen Busverkehr konzentriert und eine überregionale Perspektive im Schienenverkehr gar nicht erst in den Fokus genommen. Daher sollte zumindest geprüft werden, ob eine stärkere Nutzung des Gleises für den Güterverkehr möglich wäre, zumal die Wiederaufnahme des Güterverkehrs auf Teilen der Hunsrückquerbahn belegt, dass es durchaus Potenziale gibt. Bei der Nutzung der Strecke im Personenverkehr ist zu befürchten, dass diese Chance leider vertan wurde. Dank der Zuschrift eines sachkundigen Bürgers konnten die Fragen geklärt werden, die Herr Ludwig nicht beantworten konnte. Hierfür möchte ich meinen Dank aussprechen.

Joachim Gilles, FDP-Fraktion

Römerbrückenfest: AfD-Idee umgesetzt



Dem irischen Schriftsteller Oscar Wilde verdanken wir die Feststellung, Nachahmung sei die höchste Form der Anerkennung. Ähnlich hat sein amerikanischer Kollege Mark Twain das Plagiat als allerhöchstes Kompliment bezeichnet, das man einem Autor machen könne.

Wir betrachten es daher als Auszeichnung, dass die von uns entwickelte Idee eines Römerbrückenfestes von der FDP-Fraktion ungefragt übernommen und in der vergangenen Stadtratssitzung als Antrag eingebracht wurde.

Trier-West ist ein aufstrebender Stadtteil, der durch die Römerbrücke mit dem östlich der Mosel gelegenen Zentrum verbunden ist. Die Brücke selbst hat den Status eines Weltkulturerbes, ihre Pfeiler sind fast 2000 Jahre alt und sie hat beide Weltkriege überlebt. Stets war sie ein zuverlässiges Bindeglied nicht nur für die Stadt Trier, sondern auch zwischen Eifel und Hunsrück. Höchste Zeit also, ihr zumindest ein-

mal im Jahr eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

In diesem Sinne hat die AfD-Fraktion schon im Sommer im Ortsbeirat Trier-West den Vorschlag gemacht, alljährlich ein Römerbrückenfest zu veranstalten. Diesem Vorschlag schlossen sich der Ortsbeirat und sein Vorsitzender einstimmig an. Es wurde ein Arbeitskreis zur weiteren Planung gegründet, auch im Runden Tisch Einzelhandel wurde die Idee präsentiert.

Wir danken dem Rat der Stadt, dass er unsere Idee aufgegriffen und zu einem gesamtstädtischen Projekt gemacht hat. Ebenso danken wir der FDP-Fraktion für die mit ihrem Antrag verbundene Anerkennung unseres Vorschlags. Schon jetzt freuen wir uns mit allen Trierern und hoffentlich zahlreichen Gästen auf ein gelungenes Römerbrückenfest – vielleicht schon im kommenden Jahr.

AfD-Fraktion

Mit Herzblut für Trier



Stadtverwaltung und Stadtringen immer wieder um genehmigungsfähige Haushalte. Dabei gilt es, einen tragfähigen Kompromiss zwischen Pflichterfüllung und Kür zu erarbeiten. Es gilt, die Krise zu meistern und langfristig solide zu wirtschaften. Hierfür steht die Fraktion der UBT, die in diesem Jahr auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Wir brauchen in Trier Elan und Zuversicht, um unsere Lage zu verbessern. Brauchen wir eine unabhängige Wählergemeinschaft wie die UBT? Wir sagen ja, denn wo bliebe unsere Gesellschaft ohne die Vielfalt von Verbänden und Bewegungen, die vor allem von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen werden? Und die Demokratie, wenn Freie Wählergemeinschaften keine aktiven Mitglieder mehr hätten, sondern nur noch bezahlte Funktionäre? Was würde aus den Kirchen, wenn es keine Gläubigen gäbe, die um Gottes Lohn pastoral,

liturgisch oder sozial tätig sind? Und was aus unserem Sozialstaat, wenn es keine Freien Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen gäbe, die ohne ehrenamtliches Engagement nicht auskommen? Die UBT-Fraktion nutzt die möglichen Handlungsspielräume für mehr Lebensqualität.

Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass die Ortsbeiräte in unserer Stadt mehr ernstgenommen und deren Entscheidungen bei Abstimmungen nicht nur angehört, sondern auch akzeptiert und berücksichtigt werden. Zu unseren festgeschriebenen Leitlinien zählt ein unerschütterliches Bekenntnis zum Standort Trier und die Fraktion beteiligt sich auch in Zukunft nicht an parteipolitischen Machtspielen.

UBT-Stadratsfraktion

Gefährliche Querungen



Seit mehreren Jahren wird in der Stadt Trier Inklusion großgeschrieben. Der Aktionsplan Inklusion wurde als Durchbruch gefeiert. Endlich würden Barrieren und Hindernisse für Menschen mit Behinderung systematisch beseitigt. Doch in Wahrheit kriecht eine Schnecke durch die Straßen Triers.

Ich will nicht bestreiten, dass es den ein oder anderen Fortschritt gegeben hat. Aber bei dem vorhandenen Tempo dieser Fortschritte wird es Jahrzehnte dauern, bis auch nur die minimalen Standards im öffentlichen Raum umgesetzt sind. Dies lässt sich an den kaum erkennbaren Verbesserungen für blinde und sehbehinderte Menschen beispielhaft erläutern: Es gibt kaum sichere Straßenquerungen über den Alleering in die Innenstadt.

Leitsysteme sind entweder nicht vorhanden oder enden im Nichts. Blindenampeln fehlen, sind nicht zu finden, da lautlos, funktionieren

nicht oder schlecht. Das ist nicht nur unbequem, sondern an mehreren Stellen brandgefährlich. Und blinde Benutzer der VRT-App für Bus und Bahn mussten jüngst sogar feststellen, dass diese immer schlechter wird. Die richtige Haltestelle zu finden, ist manchmal reine Glückssache.

Prioritäten ändern

Ähnliches könnte ich für Rollifahrer*innen oder Gehörlose beschreiben. Ich bin sicher, die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sind guten Willens. Die Ursache liegt nicht bei ihnen. Vielmehr scheint der Stadtvorstand das Projekt Inklusion in seiner Prioritätenliste sehr weit nach hinten geschoben zu haben. Es wird auch unsere Aufgabe als Stadtrat sein, ihn wieder daran zu erinnern.

Wolf Buchmann, inklusionspolitischer Sprecher

Trauer um Jürgen Backes



Die CDU-Stadratsfraktion Trier trauert um den nach schwerer Krankheit viel zu früh verstorbenen Verbandsbürgermeister a.D. Jürgen Backes. Er hat die Arbeit unserer Fraktion in vielfältiger Art und Weise nachhaltig geprägt.



Der Jurist war vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 2001 persönlicher Referent des damaligen Oberbürgermeisters Helmut Schröder und hat in dieser Zeit die kommunale Arbeit von der Pike auf gelernt. 2002 wurde er dann zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburg-Land gewählt. Dieses Amt übte er bis zum Jahre 2009 aus. 2014 wurde er in den Trierer Stadtrat ge-

wählt, in dem er bis zuletzt in vielfältiger Weise tätig war. Lange Zeit hat er die erworbene Erfahrung als parlamentarischer Geschäftsführer in die CDU-Stadratsfraktion eingebracht.

Er war Mitglied im Haushalts- und Personalausschuss, im Dezernatsausschuss III, im Verwaltungsrat der Kommunale Netze Eifel AöR und im Aufsichts- und Verwaltungsrat der Stadtwerke. Ferner wirkte er im Ortsbeirat Biewer mit, dem Stadtteil, in dem er lebte. Insbesondere die Haushaltsberatungen im Stadtrat und im Ausschuss hat er für unsere Fraktion kritisch, aber stets konstruktiv begleitet.

Sein überragender Sachverstand und seine ruhige, besonnene Art, für die er über alle Parteigrenzen hinweg geschätzt wurde, werden uns sehr fehlen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

CDU-Stadratsfraktion

Fraktion vor Ort: Skatehalle Trier-West

DIE LINKE. Fraktionsvorsitzender Marc-Bernhard Gleißner und die sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Theresia Görgen, waren am 18. November in der

Skatehalle Zuppermarkt „Projekt X“ in Trier-West zu Gast (Foto unten: Linke).

Die Linksfraktion spricht sich für den Erhalt, die Sanierung und die Weiterentwicklung der



Skatehalle am Standort Trier-West aus. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur offenen Kultur- und Jugendarbeit im Stadtteil und von dort aus für die Stadt. Die Linksfraktion bedankt sich bei Florian Faust und Jonas Jung für die Einladung.

Linksfraktion Trier

Bürgeramt hat alle Hände voll zu tun

In nahezu allen Aufgabenbereichen des Bürgeramts am Viehmarkt ist eine Erhöhung der Fallzahlen festzustellen. Das berichtete Guido Briel, Amtsleiter der Bürgerdienste, in der vergangenen Sitzung des Dezernatsausschusses V. Kommen dann noch Krankheitsfälle dazu – wovon natürlich auch das Bürgeramt nicht verschont bleibt – kann es vereinzelt zu längeren Wartezeiten für Termine kommen, räumte Briel ein. Das Arbeitspensum im Bürgeramt, in dem 23 Mitarbeitende (inklusive Abteilungsleitung, Staatsangehörigkeiten und Fundbüro) die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten – vom neuen Personalausweis bis zur Änderung der Hundesteuer – ist laut Briel aufgrund folgender Faktoren stark angestiegen:

■ Zunahme der **Anmeldung des Wohnsitzes** wegen von Neubaugebieten und geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

■ Die **Gültigkeitsdauer der Kinderreisepässe** wurde auf ein Jahr reduziert. Dies bedeutete eine Zunahme der Fälle von 529 (2020) auf 1383 (2022). Die 854 zusätzlichen Fälle, wovon einer rund zehn Minuten dauert, bedeuten eine zusätzliche Bearbeitungszeit von 8540 Minuten.

■ Auch die **Beantragung von Reisepässen** hat – unter anderem wegen des Austritts Englands aus der EU – drastisch zugenommen: von 1588 (2020) auf 5000 Fälle (2022). Dies entspricht einer zusätzlichen Bearbeitungszeit von über 54.000 Minuten.

■ Eine Zunahme ist auch bei der **Beantragung von Führungszeugnissen** festzustellen: von 4526 (2021) auf 7138 Fälle in diesem Jahr.

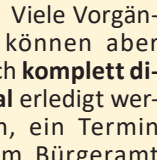
Gerade hinsichtlich der Führungszeugnisse wies Briel darauf hin, dass deren Beantragung gänzlich online über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz möglich und ein Termin dafür im Bürgeramt nicht notwendig ist. Das Bürgeramt treibe die Digitalisierung voran, erläuterte Briel. So können zahlreiche Vorgänge, wie etwa die Beantragung eines Parkausweises, Meldebescheinigungen und vieles mehr online erledigt werden. Zudem sollen ein bis zwei Bürgerterminals eingerichtet werden, an denen Bürger bestimmte Anliegen ohne Termin erledigen können. gut

Termin machen

Die Terminvereinbarung beim Bürgeramt läuft entweder online über www.trier.de (QR-Code scannen) oder die Rufnummer 115.



Viele Vorgänge können aber auch **komplett digital** erledigt werden, ein Termin beim Bürgeramt ist dafür also nicht zwingend nötig. Eine Übersicht findet sich online (QR-Code scannen).



Die **Beantragung eines Führungszeugnisses** online ist beim Bundesamt für Justiz möglich.



Neue Kommission

Für den Neubau der Hauptfeuerwache (siehe oben) wird eine bauleitende Kommission unter Leitung von Dezernent Ralf Britten eingerichtet. Das hat der Dezernatsausschuss V einstimmig beschlossen. Die Kommission soll eine transparente und frühzeitige Einbindung der politischen Gremien gewährleisten. gut

Schweres Gerät im Einsatz

Betonscheren zerlegen ehemaliges Polizeipräsidium / Schutt wird recycelt

Dort wo seit den siebziger Jahren das Polizeipräsidium steht, soll bis 2027 Triers neue Hauptfeuerwache entstehen. Dazu muss das alte Hochhaus weichen. Seit Monaten wird das Gebäude bereits entkernt. Jetzt beginnt mit schwerem Gerät der eigentliche Abriss.

Von Ernst Mettlach

Die eingesetzte Technik ist beeindruckend: Ein 200 Tonnen schwerer und 60 Meter hoher Seilbagger mit einem 42 Meter langen Ausleger ist das größte Gerät auf der Baustelle. „Er dient dazu, eine Splitterschutzmatte in Position zu bringen“, erklärt Tina Piry von der Projektgruppe, die den Bau der Feuerwache plant. So sollen die umliegenden Gebäude und die Umgebung geschützt werden. Den eigentlichen Abriss erledigen dann zwei weitere Bagger mit 30 und 15 Metern Arbeitsbereich. Kleinere Baumaschinen übernehmen die weitere Bearbeitung des anfallenden Schutts.

Mehr als 20.000 Tonnen Schutt

Und das ist jede Menge: In rund 8000 Tonnen Bauschutt zerlegen die Bagger das markante Hauptgebäude bis Mitte Dezember. „Das Hauptgebäude wird mit großen Betonscheren von oben nach unten geschossweise, geschnitten“, erklärt Piry. Anschließend sind die großen Keller und Tiefgaragen des ehemaligen Polizeipräsidiums dran: Hier werden noch einmal rund 8500 Tonnen Bauschutt anfallen. Die ehemals an das Hauptgebäude angrenzenden flachen Pavillons sind bereits Geschichte. Die derzeit rund 14 Arbeiter eines niederländischen Abbruchunternehmens auf der Baustelle haben die Anbauten in rund 4000 Tonnen Bauschutt verwandelt.

Schutt wird recycelt

Das anfallende Material wird recycelt. „Um die Lärmbelastigung vor Ort zu minimieren, wird der Schutt allerdings nicht vor Ort zerkleinert, son-



Geschoss für Geschoss. Die Betonscheren am Arm eines Abrissbaggers fressen sich in die entkernte Hülle des alten Polizeipräsidiums und reißen dieses ab. Fotos: Presseamt/em

dern auf das Gelände der ehemaligen General-von-Seidel-Kaserne transportiert und dort gebrochen“, erklärt Feuerwehrchef Andreas Kirchartz. Transportiert werde der Schutt durch sechs Lastwagen, die nicht häufiger als zehn Mal am Tag fahren sollen. Wegen der Transporte werden dann die öffentlichen Parkplätze entlang des Baugrundstücks in der Straße An den Kaiserthermen entfallen.

Eine weitere Vorkehrung, um die Umgebung der Baustelle zu schonen: Während des Abrisses werden Wasserkanonen eingesetzt, um den durch die Arbeiten entstehenden Staub zu binden. Wenn dann im kommenden Februar die Bauarbeiten beendet sind, werden die Maschinen und Arbeiter ungefähr 42.000 Kubikmeter an umbautem Raum zurückgebaut haben.

Parallel zum Rückbau der Keller und Tiefgaragen werden Archäologen Anfang des neuen Jahres mit Grabungen beginnen. Insgesamt 18 Monate können die Archäologen dann auf dem



Gelände schauen, was an dieser Stelle in früheren Zeiten stand. Parallel zu den Grabungen und Sondierungen laufen dann Planung, Ausschreibung und Vergabe. Baubeginn soll Mitte 2024 sein. Bis Mitte 2027 entsteht auf

dem Gelände die neue Feuerwache. Ab Mitte 2027 sollen die Feuerwehr und Rettungsdienst dann von der Wache am Barbara-Ufer in ihr neues Domizil umziehen – wenn alles nach Plan läuft.

Katastrophenschutz: Vorsorge ist wichtig

Florian Zonker erläutert im Interview als zuständiger Abteilungsleiter aktuelle Herausforderungen

Seit der Corona-Pandemie und der Überflutung in Ehrang im Juli 2021 ist der Katastrophenschutz in aller Munde. Mit der Energiekrise kommt eine neue große Aufgabe hinzu. Im Interview mit der Rathaus Zeitung (RaZ) erläutert Florian Zonker als zuständiger Abteilungsleiter bei der Berufsfeuerwehr, wie man mit diesen Herausforderungen umgeht.

RaZ: Warum wird in Trier gerade so viel über Katastrophenschutz gesprochen?

Florian Zonker: Große Naturkatastrophen und Krisen haben wir hier bei uns lange Zeit nur noch aus dem Fernsehen gekannt. Die Wirbelstürme in Amerika, Waldbrände in Südeuropa oder Australien, Dürre in Afrika. Abgesehen von den Hochwassern, an die wir gewöhnt waren an den Flüssen, lebten wir in einer Sicherheitsblase. Entsprechend wurde die Vorbereitung auf solche Szenarien vernachlässigt. Die Ereignisse der letzten Zeit bei uns in Trier haben uns gezeigt, dass unser Sicherheitsgefühl trügerisch war. Schlimme Verbrechen wie ein Amoklauf können auch uns treffen, ebenso die Auswirkungen internationaler Konflikte und wie

verheerend eine Flut sein kann, haben wir auch sehr drastisch gesehen. Wegen dieser Ereignisse setzen wir uns intensiv mit dem Katastrophenschutz auseinander.

Was sind die Erkenntnisse aus dieser Auseinandersetzung?

Wir haben bei den Krisen der letzten Jahre einen ordentlichen Job gemacht. Es gab bei uns keine Toten durch die Flut, nicht einmal Verletzte. Das ist für uns ein Erfolg, den wir vielen Helferinnen und Helfern zu verdanken haben, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen von Feuerwehren und Hilfsorganisationen aber auch privaten Personen. Das betrifft vor allem die Flut in Ehrang. Trotzdem müssen wir uns als Untere Katastrophenschutzbehörde hinsetzen und schauen, was hätte besser funktionieren können. Eine andere Erkenntnis ist aber auch, dass moderne Gemeinwesen sehr viel verletzlicher sind, als wir gedacht haben. Denn es gibt ja nicht nur Flut und Feuer, sondern auch Stromausfälle oder Versorgungsengpässe. Auch hier bereiten wir uns derzeit auf denkbare Szenarien vor.

Was tun sie sie derzeit konkret?

Wir überarbeiten zum Beispiel Alarm- und Einsatzpläne und optimieren viele kleine Dinge, von Technik bis zu Abläufen. Am deutlichsten für die Leute sind aber vor allem die Warnmittel, die wir verbessern. Wir haben als Feuerwehr einen detaillierten, durchdachten und gut gepflegten Warn- und Evakuierungsplan. Aber Warnungen über Apps, Medien und Internet erreichen eben nicht jeden, vor allem nicht nachts. Deswegen sind wir derzeit mit Hochdruck dabei, flächendeckend neue Sirenen im gesamten Stadtgebiet aufzubauen. Denn die Sirene signalisiert mit ihrem durchdringenden Ton jedem im Umkreis: Achtung, es ist

etwas passiert! Die Warnung mit Lautsprechern auf Fahrzeugen haben wir übrigens auch verbessert, technisch und organisatorisch. Bei der Warnung sind die Sirenen und Lautsprecher aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist: Wir haben gemerkt, dass selbst viele Leute, die gewarnt wurden, nicht wussten, was sie tun sollten – sie waren unvorbereitet.

Was sollen die Menschen denn tun, wenn sie gewarnt werden?

Ganz wichtig ist es, möglichst Ruhe zu bewahren, sich in Sicherheit zu bringen und den Anweisungen von Feuerwehr oder Polizei Folge zu leisten und sich zu informieren. Eine Sirene ist sozusagen der Weckton. Was dann zu tun ist, hängt auch immer davon ab, weswegen gewarnt wird. Generelle Hinweise findet jeder im Internet unter www.trier.de/warnung. Einen kühlen Kopf zu bewahren und besonnen zu handeln, fällt natürlich leichter, wenn man sich vorbereitet hat. Dazu gibt es ja gute Tipps unter www.bb.bund.de. Neben einem Lebensmittelvorrat gehört dazu auch, dass man seine wichtigsten Dokumente und Medikamente griffbereit hat. Zur Vorsorge für jeden Menschen sollte aber auch gehören, dass man sich damit vertraut macht, wo das nächste Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr ist. Denn hier schaffen wir Anlaufpunkte im Notfall. Zur Vorbereitung gehört aber auch, dass man eine Warnapp wie NINA oder Katwarn auf seinem Handy installiert. Das sollte man alles vor der Krise tun. Denn während der Krise kann man das nicht nachholen.

Das Gespräch führte Ernst Mettlach





Die Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“ ist beendet – im Nachklang dazu findet in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur ein letztes Projekt im begleitenden Kulturprogramm statt: Unter dem Titel „Invasion(en) 2.22“ lädt die in Trier ansässige, international arbeitende Künstlerin Hannah Ma zu einer **performativen Installation** am Donnerstag, Freitag und Sonntag in die Europäische Kunstakademie ein. In choreografischen Fragmenten wird hier der Akt des gewaltsamen Eindringens in ein Territorium aus feministischer und rassismuskritischer Perspektive untersucht.

Trier-West ist außerdem Schauplatz eines **Quartiersfests** am Freitag auf dem Schulhof der Kurfürst-Balduin-Realschule. Der Verein Kultur Raum Trier lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, ihre Kunst hier auf einer offenen Bühne zu präsentieren und so die kulturelle Vielfalt des Stadtteils zu feiern. Am Sonntag findet außerdem, ebenfalls auf Einladung von Kultur Raum Trier, **„Comedy goes West“** statt – **kostenfreie Stand-Up-Comedy** im Stadtteilbüro in der Pater-Loskyll-Straße mit dem diesjährigen Sieger der Trierer Comedy Slams, Jan Preuß aus Köln. Ein vielfältiges Kunst- und Kulturprogramm erwartet alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Projekt „kunst unten“ ab Freitag im **Kulturspektrum** (siehe Meldung rechts).

Die letzte Chance, **„The Rake's Progress“** zu sehen, haben Opernfans am Dienstagabend: Dann wird die Oper in drei Akten von Igor Strawinsky zum letzten Mal im Großen Haus des Theaters gespielt. Freuen Sie sich auf eine Trierer Neuinszenierung dieses rasanten Aufstiegs und tiefen Falls Tom Rakewells, der sein Geld verspielt, Affären mit Frauen hat, sich und seine Mitmenschen ruiniert und schließlich in der Psychiatrie landet. Auf künstlerische Spurensuche mit seinem Ensemble begibt sich Tanzdirektor Roberto Scafati im **Ballettstück „Wagners Traum“**. In biografischen Szenen und atmosphärischen Bildern nähert er sich dem Künstler und Phänomen Richard Wagner, begleitet vom Philharmonischen Orchester. Zu erleben ist dies am Samstagabend im Großen Haus. In dem Stück **„Untergang“** erleben die Zuschauerinnen und Zuschauer eine Reise durch die großen Katastrophen und imperialen Untergänge der Vergangenheit mit einem vorausschauenden Blick in die Zukunft. Zu sehen ist es am Sonntagabend.

Die **Innenausstattung des Kurfürstlichen Palais in Trier** steht im Mittelpunkt eines Vortrags von Dr. Jens Fachbach am Dienstagabend im Stadtmuseum Simeonstift. Er hat dazu geforscht und geht der Frage nach, wie man sich die Ausstattung des Palais seinerzeit vorzustellen hatte. Passend zur beginnenden Vorweihnachtszeit erfahren Familien bei der **Führung „Martin, Nikolaus, Babara – Heilige im Advent“** am Sonntagmittag im Stadtmuseum, was es mit Bräuchen zu dieser Jahreszeit auf sich hat und welche Heiligen eine wichtige Rolle spielen. Nach einem Besuch der Ausstellung „Märchenhafte Weihnachtszeit“ wartet eine adventliche Bastelüberraschung auf die Teilnehmenden. red.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter www.heute-in-trier.de

Lachen vor dem großen Fest

Tufa präsentiert mehrere Comedy- und Kabarettveranstaltungen im Dezember

In der Tufa gibt es im Dezember so einiges zu lachen: Das Kulturzentrum lädt zu einer Reihe von Comedy- und Kabarettveranstaltungen ein. Die RaZ präsentiert sie im Überblick.

■ **Donnerstag, 1. Dezember, 20 Uhr: „Blömer/Tillack: Von Flausen nach Possen – Ein Reisebericht aus Utopien“.**

Mit ihrem dritten Programm „Von Flausen nach Possen“ machen sich Bernd Blömer und Dirk Tillack auf den Weg und auf die Suche. Nach Träumen und Träumenden gegen all die Beklopptheit in der Welt. Utopische Gedankenspiele ohne Machbarkeitsstudie und Realitätscheck. Man kann die Kabarettisten nicht in eine Schublade schieben, weil sie nirgends wirklich reinpassen. Das macht sie außergewöhnlich und bemerkenswert. Sie haben ein eigenes Genre entwickelt, eine Mixtur aus Slapstick, Körpercomedy und intelligentem Wortwitz.

■ **Freitag, 2. Dezember, 20 Uhr, Roberto Capitoni: „Spätzle, Sex & Dolce Vita – Mein Leben zwischen Amore und Kehrwoch“.**

Roberto Capitoni begibt sich auf die Suche nach seinen Wurzeln und letztlich nach sich selbst. Er erzählt von ebenso liebenswerten wie skurrilen Erlebnissen mit seinem Patenonkel Luigi, vom Aufwachsen in Isny im Allgäu, einer verträumten schwäbischen Kleinstadt. Er schlüpft in zahlreiche unterschiedliche Charaktere und Rollen und lässt sie auf der Bühne lebendig werden.

■ **Samstag, 10. Dezember, 20 Uhr, Roland Grundheber: „Lachgedacht – Geschichten aus dem Alltag“.** In seiner jährlichen Comedyshow greift der bekannte Trierer Maler und



Kabarett in Bewegung. Das Kabarett-Duo „Blömer/Tillack“ gastiert mit seinem Programm „Von Flausen nach Possen“ in der Tufa. Sie präsentieren eine Mixtur aus Slapstick, Körpercomedy und Wortwitz. Foto: Smilla Dankert

Aktionskünstler Roland Grundheber Gedankengänge außerhalb des Tellerandes auf. Wie kein anderer spürt er die Unwägsamkeiten des Alltags auf und garniert diese kleinen Stolpersteine des Lebens mit seinem ganz eigenen Humor. Seine Begleitung ist die Solo-Cellistin Angela Simons, die seine Erzählungen und Parodien mit mitfühlendem Streichen untermalt und das herrlich Unsinnige musikalisch sinnig macht.

■ **Donnerstag, 15. Dezember, 20 Uhr, Stephan Bauer: „Weihnachten fällt aus! Josef gesteht alles!“** Alle Jahre wieder kommt das Christuskind – und macht nichts als Ärger.

Streitende Familien, brennende Tannenbäume und gestresste Menschen, die in der Vorweihnachtszeit durch Innenstädte hetzen, auf der verzweifelten Suche nach Geschenken. Stephan Bauers erstes Weihnachtsprogramm ist die gnadenlos komische Antwort auf die apokalyptischen Seiten des Weihnachtsfestes – mit nur einem Ziel: dass es in dieser Zeit wenigstens einmal ordentlich was zu lachen gibt.

■ **Mittwoch, 21. Dezember, 20 Uhr: „Onkel Fisch blickt zurück“.** Der satirische Jahresrückblick mit dem Witzigsten aus 2022. Im Radio blicken „Onkel Fisch“ für WDR 2 und

SWR 3 alle sieben Tage in ihren hochgelobten Sendungen auf die Woche zurück. Von der Kurzstrecke fürs Radio geht es am Ende des Jahres zum fünften Mal auf lange Tour durch die Theater der Republik. Dieser Jahresrückblick ist anders, denn die beiden Bewegungsfanatiker von „Onkel Fisch“ präsentieren 365 Tage in 90 atemlosen Minuten: Hier wird nach Herzenslust gespottet, gelobt, geschimpft, gesungen und getanzt. red

■ Weitere Veranstaltungen sowie weitere Infos und Tickets gibt es online unter www.tufa-trier.de. Das Kulturzentrum Tufa befindet sich in der Wechselstraße 4.

Triers gute Stube in schwarz-weiß

Neue Kulturaktie: Kohlezeichnung des Hauptmarkts von Jakob Schwarzkopf

Im Stadtmuseum wurde die 16. Edition der Trierer Kulturaktien vorgestellt. Damit ehrt die Bürgerstiftung einen weiteren Ramboux-Preisträger der Stadt Trier. Das Motiv 2022 ist eine Kohlezeichnung des bekannten Malers, Zeichners und Glaskünstlers Jakob Schwarzkopf (1926-2011). Er zählt zu den bedeutendsten Glasmalern des 20. Jahrhunderts. Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Ammer betonte: „Uns ist es ein Anliegen, mit der Kulturaktie das Lebenswerk dieses vielseitigen Ausnahmekünstlers zu würdigen. Schwarzkopf war ein Menschenfreund, ihm lag sein Trier am Herzen.“

So ist auch sein Sohn Fritz Schwarzkopf überzeugt, dass es seinem Vater Freude gemacht hätte, mit seiner Kulturaktie Kultur und Bildung zu unterstützen. Ammer dankte ihm für die Nutzungsrechte und ebenso Egon Weiland, der das Bild aus seiner Privatsammlung der Stiftung zur Verfügung gestellt hat. Das Kunstwerk zeigt „Triers gute Stube“, eine Hauptmarkt-Ansicht mit Steipe und Petrusbrunnen.

Eine Fachfirma gewährleistet den qualitativ hochwertigen Vierfarb-Druck der 300 Kultur-Wertpapiere in Handarbeit auf hochwertigem Büt-

tenpapier. Die neue Edition der Kulturaktien hat erstmals nur ein Motiv. Mit dem Erlös der auf 300 limitierten Exemplare im Wert von 50 Euro fördert die Bürgerstiftung insbesondere Bildungsangebote für Kinder aus sozialen Brennpunkten und Projekte von Kulturmachern, die das kulturelle Leben der Stadt bereichern.

Künstlerisch kompromisslos

Vorstandsmitglied Dr. Bärbel Schulte, Kuratorin der Kulturaktien, sieht den Grund für Schwarzkopfs außerordentlich hohes Ansehen in seiner künstlerischen, nicht zuletzt auch in seiner persönlichen Originalität. Und das sei nicht seine schwarze Kleidung und sein Markenzeichen, der schwarze Hut, gewesen, sondern sein künstlerisch kompromissloses Vorgehen und die Art, mit der er vehement seine Sicht der Dinge vertrat. Vor allem bedeute Originalität, dass er einen ganz individuellen, zeichnerischen Stil entwickelte, der alle seine Werke prägte und den man, unabhängig vom Medium, sofort wiedererkenne. red

■ Alle bislang erschienen 31 Kulturaktien der letzten 16 Jahre sind dauerhaft im **FourSide Plaza Hotel** in der Zurmaiener Straße **ausgestellt**. Dort kann auch die aktuelle Kulturaktie gekauft werden. Darüber hinaus ist sie in den Geschäftsstellen der Volksbank und Sparkasse sowie in der Vinothek der Vereinigten Hospitien erhältlich.

Dezember-Programm im Kulturspektrum

Unter dem Titel „Kunst unten“ bespielen die Theatergruppe Frosch Kultur, der Kunst- und Kulturverein Trier und die „PULP XIX“ Kunstgemeinschaft im Dezember gemeinsam das Kulturspektrum, den Konzeptraum für Kunst und Kultur im Gewölbekeller des Palais Walderdorff. Fragen nach Heimat und Zugehörigkeit durchziehen das Programm und werden künstlerisch reflektiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind satirische Veranstaltungen um den Schriftsteller Kurt Tucholsky. Den Auftakt bildet eine szenische Lesung am 2. Dezember, die als „Energiesparabend mit Wein und Snacks“ angelegt ist, gefolgt von der Ausstellung „Odyssee: Idee Heimat“ ab 3. Dezember, in der insbesondere junge Kunstschaffende ihre Arbeiten präsentieren. Im Rahmen der Ausstellung findet auch der Filmabend „Ukrainian Shorts“ statt, bei dem ukrainische Kurzfilme mit englischen Untertiteln gezeigt werden (13. Dezember), sowie die Finissage am 14. Dezember mit ukrainischer Folkemusik. Zwischen den Jahren (27. bis 29. Dezember) wird ein Monster-Workshop für Kinder angeboten. Den Abschluss bildet eine Lichtkunstausstellung ab 29. Dezember. red

■ Das Kulturspektrum steht auch 2023 als Konzeptraum für Kunstschaffende zur Verfügung. Bis 31. Januar sind **Bewerbungen für Projekte** von vier bis acht Wochen im Zeitraum von Juni 2023 bis einschließlich Mai 2024 beim Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz möglich. Weitere Infos: www.kulturspektrum-trier.de.



Verkaufsbereit. Dr. Bärbel Schulte, Egon Weiland und Dr. Andreas Ammer (v. l.) präsentieren die neue Edition der Kulturaktie – eine Kohlezeichnung des Hauptmarkts von Jakob Schwarzkopf. Foto: Kulturstiftung



In der RaZ-Klimaschutzkolumne geht es derzeit um mehrere Facetten des Themas Hitze. Diesmal erläutert Klimaschutzmanager David Lelling den Treibhauseffekt.

Die Atmosphäre besteht zu rund 75,5 Prozent aus Stickstoff und aus 23,1 Prozent Sauerstoff, 1,3 Prozent Argon sowie zu knapp einem Prozent aus weiteren Spurengasen, darunter Treibhausgasen, und Aerosole. Kurz gesagt wirken Treibhausgase wie eine Isolierung, die viel Sonnenenergie zur Erde durchlässt, aber nur einen Teil wieder herauslässt. Genauer gesagt lassen sie die kurzweilige Strahlung der Sonne relativ ungehindert passieren, wodurch die Erdoberfläche erwärmt wird. Sie strahlt einen Teil dieser Energie als langwellige Infrarotstrahlung in das All zurück. Dabei wird diese aber teilweise wieder von den Treibhausgas-Teilchen absorbiert und versetzt sie in einen energetisch angeregten Zustand. Nach kurzer Zeit kehren die Teilchen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurück und strahlen wieder Infrarotstrahlung ab – einen Teil zurück an die Erde.

Wie stark ein Gas zum Klimawandel beiträgt, wird durch dessen Treibhausgaspotenzial ausgedrückt. Diese Angabe wird zur Vergleichbarkeit der Klimaschädlichkeit herangezogen, da Treibhausgasen zum Beispiel unterschiedlich viel Wärmestrahlung reflektieren und eine unterschiedlich lange Verweildauer in der Atmosphäre haben. Ein Kilogramm Methan hat über 100 Jahre beispielsweise die 25-fache Klimaschädlichkeit (CO₂-Äquivalent) von einem Kilogramm CO₂.

Ohne die schützende Isolierung der Treibhausgase wäre es hier ziemlich kalt – im globalen Mittel läge die Temperatur bei -18 statt 15°C. Seit der Industrialisierung ist eine starke Erhöhung der Mitteltemperatur und der Treibhausgase zu verzeichnen, hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe, eine geänderte Landnutzung und die Ausweitung der Viehwirtschaft. Dabei ist beispielsweise die Konzentration von CO₂ um 49 und von Metan um 159 Prozent gestiegen.

Um die Temperaturerhöhung auf 1,5°C zu begrenzen, gibt es ein globales Rest-Budget von rund 281 Gigatonnen CO₂-Äquivalenten, wenn die Menschen die nächsten sechs Jahre so weitermachen. Um sie auf 2°C zu begrenzen, gibt es ein Restbudget von 1030 Megatonnen. Pro Person entspricht das 1,5°C-Ziel einem Restbudget von knapp 1,5 Tonnen pro Jahr. Zum Vergleich: Bei einem Gesamtausstoß von 820.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten und 110.000 Einwohnern ergibt sich ein regionaler jährliche Ausstoß von 7,5 Tonnen. Dazu kommen indirekte Emissionen durch den menschlichen Konsum, der an anderer Stelle Treibhausgase freisetzt – durchschnittlich 3,1 Tonnen CO₂-Äquivalente. Eine Erhöhung um etwa 2°C klingt dabei nach relativ wenig – die Konsequenzen sind jedoch katastrophal.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Schließungen diesmal kein Thema

Neuer Schulentwicklungsplan ersetzt Konzept von 2013 / Insgesamt 28 Handlungsfelder definiert

Als „handlungsleitenden Rahmen für die Weiterentwicklung der Schullandschaft“ durch die Stadt als Schulträger bezeichnet Bürgermeisterin Elvira Garbes den neuen Schulentwicklungsplan, der in ihrem Dezernat in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt und letzte Woche präsentiert wurde. Bereits der Blick auf die 28 Handlungsempfehlungen des Plans zeigt einen großen Unterschied zu dem Konzept von 2013.

Von Petra Lohse

In der Debatte vor rund einem Jahrzehnt ging es vor allem darum, welche Standorte eine Zukunft haben, ob Schließungen nötig sind. Diesmal beschäftigen sich von den 28 Handlungsempfehlungen sechs mit qualitativen Fragen, also vor allem der Entwicklung der Schülerzahlen und deren Folgen für die Standorte. Der Rest sind Vorschläge zur qualitativen Weiterentwicklung, vor allem auch mit Blick auf aktuelle „Megatrends“, so Hanno Weigel, Leiter des Amtes für Schulen und Sport. Genannt werden vor allem Digitalisierung, Inklusion und der rechtlich verbindliche Ausbau der Ganztagsangebote. Das hängt für Garbes auch damit zusammen, dass die Stadt mit neuen Aufgaben betraut ist, „die weit über das klassische Schulträgerverständnis hinausgehen“.

Vorreiter in Rheinland-Pfalz

Der Plan war in einem knapp zweijährigen Prozess entstanden, in den neben den Schullehrern der Fraktionen diverse weitere Akteure eingebunden waren, darunter Elternvertreter, Schulleitungen sowie Kinder und Jugendliche. Eine wichtige Rolle spielte dabei der externe Berater Stefan Niemann vom Büro SICHT.weise, der bei der Vorstellung des Leitfadens in einer Pressekonferenz und im Schulträgerausschuss Rede und Antwort stand.

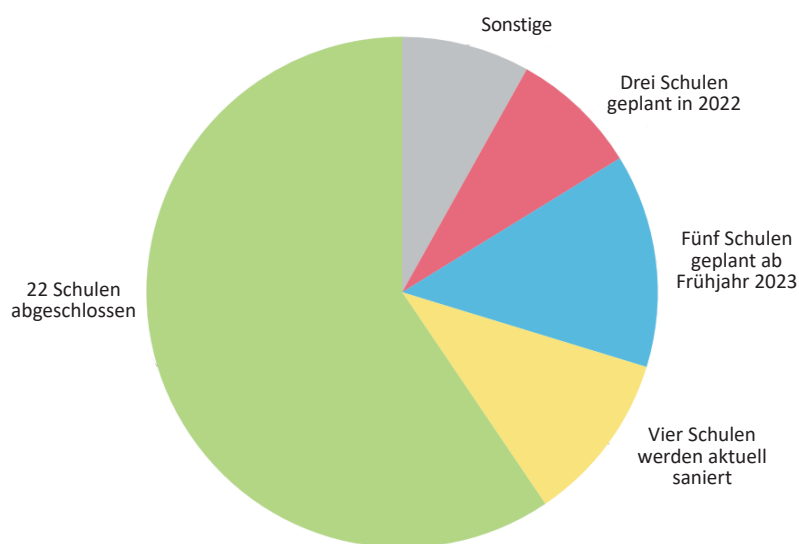
Eine möglichst breite Transparenz des gesamten Prozesses ist ein wichtiges Anliegen des Papiers und nach Einschätzung von Niemann eine besondere Qualität. So werden die zahlreichen in dem Beteiligungsprozess geäußerten Vorschläge doku-

mentiert. Es wird nachvollziehbar, welche es in die 28 Handlungsempfehlungen geschafft haben und wo es noch Hürden gibt. Es werden vier große Zukunftsthemen benannt: ganztägige Bildung, urbaner Bildungsraum, Vielfalt und Sozialraum sowie „Bildungsstadt von morgen“. Weigel wies außerdem darauf hin, dass man in dem gesamten Prozess immer wieder über Zwischenergebnisse informiert habe und ergänzte: „Ich glaube nicht, dass es bislang in Rheinland-Pfalz insgesamt etwas Vergleichbares gibt.“

Die 28 Handlungsempfehlungen zeigen die ganze Bandbreite, mit der sich die städtische Schulpolitik auseinandersetzen muss, aber auch die Notwendigkeit einer dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, auf die auch Bürgermeisterin Elvira Garbes in der Pressekonferenz hinwies. Das gilt nicht zuletzt für den baulichen Zustand der Schulen und einen möglichen Erweiterungsbedarf. In der Liste taucht unter anderem die Generalsanierung und der Ausbau der Grundschule Quint auf oder die Erweiterung der Grundschule Feyen auf ein vierzelliges Angebot.

Gefordert werden aber auch eine Prüfung und Optimierung der Schulbezirksgrenzen, eine Steigerung der „Schulbezirkstreue“, die Erarbeitung eines Standards für barrierefreie Gebäude, eine Bestandsaufnahme zur Verkehrssicherheit rund um die Schulen sowie die Absicherung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Weitere Prüfaufträge befassen sich mit der Nutzung der Schulgebäude für Ferienprogramme und andere Angebote, der Raumsituation der Berufsbildenden Schulen, dem Ausbau von Schulgärten, Verbesserungen bei der Mülltrennung, der Mittagsverpflegung und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Der fast 100 Seiten dicke Schulentwicklungsplan, der über das städtische Portal trier.de verfügbar gemacht wird, kann auch als Nachschlagewerk über die Trierer Schullandschaft genutzt werden. Er enthält zum Beispiel einen Überblick zu den Bezirksgrenzen, zur Entwicklung der Schülerzahlen an einzelnen Stand-



Schwerpunkte. Zwei Grafiken zeigen exemplarische Schwerpunkte des Schulentwicklungsplans: Die Digitalisierung mit dem Ausbaustand der Netzwerkinfrastruktur zum 1. Oktober 2022 (Abbildung oben) sowie die Einschätzung der städtischen Experten zur Entwicklung der Grundschulstandorte (Tabelle unten). Grün markiert sind Standorte mit ausreichenden Unterrichtsflächen und gelb sind diejenigen mit einem unzureichenden Angebot, wo aber Behelfslösungen gefunden wurden. Bei den in der roten Rubrik aufgelisteten Schulen besteht dringender Handlungsbedarf.

Grün		Gelb		Rot	
Ambrosius	Matthias	Biewer		Feyen	
Ausonius	Olewig	Egbert		Heiligkreuz	
Barbara	Pallien	Ehrang			
Euren	Pfalzel	Tarforst			
Irsch	Reichertsberg	Quint			
Keune	Ruwer				
Mariahof	Zewen				
Martin					

ten mit Prognosen und zur Finanzierung der Schulprojekte.

Debatte im Ausschuss

Im Schulträgerausschuss sorgte der Plan für einige Diskussionen. Ausschussmitglied Jutta Lehm fasste ihre Kritik in einem Satz zusammen, der auch in anderen Meinungsäußerungen ähnlich zur Sprache kam: „Der Schulentwicklungsplan ist eher eine Bilanz als eine Vision.“ Bernhard Hügler (Grüne) sprach davon, dass dort viele Themen behandelt würden, mit denen man sich schon seit Jahren beschäftigen muss. Das habe aber, gerade auch mit

Blick auf die bauliche Situation, vor allem grundsätzliche strukturelle Ursachen. Theresia Görge (Linke) bezeichnete das Konzept als insgesamt zu wenig visionär. Zudem ging es in der Debatte um die Frage, ob die Ausschussmitglieder ausreichend in den Beteiligungsprozess bei der Erstellung des Konzepts eingebunden wurden und ob noch Änderungen möglich sind. Hier reagierte das Amt für Schulen und Sport und sagte zu, dass vor der geplanten Verabschiedung des Konzepts durch den Stadtrat noch ein zusätzlicher Workshop für die Schullehrer der verschiedenen Fraktionen im Januar 2023 stattfinden soll.

Unvergessenes Unglück

Vor zehn Jahren wurde Gisela Schrage von einem Baum erschlagen



Stilles Gebet. Tochter Hiltrud Schrage, Beigeordneter Andreas Ludwig und Witwer Walter Schrage (v. l.) gedenken der vor zehn Jahren durch das Umstürzen eines Baumes ums Leben gekommenen Gisela Schrage. Foto: PA/kig

Viele Trierer erinnern sich an dieses schreckliche Unglück: Vor zehn Jahren, am 21. November 2012, kam Gisela Schrage durch einen plötzlich umstürzenden Baum im Rautenstrauchpark ums Leben. Zum Jahrestag traf sich Beigeordneter Andreas Ludwig mit den Hinterbliebenen an dem Grab von Gisela Schrage auf dem Hauptfriedhof und versicherte sie des bleibenden Mitgefühls der Mitglieder des Stadtvorstands. Zuvor hatte die Friedhofsverwaltung im Namen des Oberbürgermeisters einen Kranz in den Stadtfarben Rot und Gelb an dem Grab aufgestellt.

Der folgenschwere Bruch der geschwächten Kastanie, bei dem ein weiterer Passant schwer verletzt wurde, war Anlass für das Rathaus, die Kontrolle der Standfestigkeit der rund 90.000 Stadtbäume neu zu organisieren und zu intensivieren. 2015 wurde das Sachgebiet Stadtbäume mit zwei Arboristen und inzwischen drei Baumkontrolleuren geschaffen. Der komplette Bestand ist in einem GIS-basierten Kataster erfasst. Circa 70 Prozent der Bäume werden jedes Jahr kontrolliert, rund 100 werden im Schnitt jährlich aus Sicherheitsgründen gefällt. kig

Fünf Ortsbeiräte tagen

In den nächsten Tagen finden fünf Sitzungen von Ortsbeiräten statt:

- Auf der Tagesordnung in **Mitte/Gartenfeld** steht am **Mittwoch, 30. November, 19 Uhr**, im Gebäude des Sozialdiensts Katholischer Frauen (SKF) unter anderem eine Einwohnerfragestunde sowie der Neubau und die Erweiterung der Kita St. Agritius.
- Die Sitzung des Ortsbeirats **Trier-Süd** beginnt am **Donnerstag, 1. Dezember, 19 Uhr**, Kolpingraum der Pfarrgemeinde St. Matthias. Auf der Tagesordnung steht unter anderem eine Einwohnerfragestunde.
- Ein Bericht der Quartiersmanagerin, der Sachstand bei der Skaterhalle und die „Himmelsleiter“ sind drei Themen der Sitzung in **Trier-West/Pallien** am **Donnerstag, 1. Dezember, 19 Uhr**, Kunstakademie.
- Das Ortsteilbudget und die Auflösung des Schulzweckverbands Trier-Irsch sind zwei Themen der Sitzung in **Filsch**. Sie beginnt am **Montag, 5. Dezember, 19 Uhr**, in der Kita.
- Auf der Tagesordnung der Sitzung in **Ehrang/Quint** am **5. Dezember, 19.30 Uhr**, Unterstützungs- und Begegnungsstätte, Bernd-Bohr-Platz, steht unter anderem ein Zuschuss für die Kita Haus Tobias. red

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den kommenden Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

• **Mittwoch, 30. November:** Trier-Nord, Benediktinerstraße.

• **Donnerstag, 1. Dezember:** Feyen/Weismark, Orli-Torgau-Straße.

• **Freitag, 2. Dezember:** Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße.

• **Samstag, 3. Dezember:** Trier-Süd/Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.

• **Sonntag, 4. Dezember:** Trier-West/Pallien, Bitburger Straße.

• **Montag, 5. Dezember:** Trier-Nord, Paulinstraße.

• **Dienstag, 6. Dezember:** Ruwer/Eitelsbach, Rheinstraße. Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Sperrung in Feyen bis 9. Dezember



Wegen Leitungsarbeiten der Trierer Stadtwerke ist die Dr.-Piro-Straße in Feyen/Weismark voll gesperrt. Die Zufahrt zu den Häusern 22-35 ist während der Arbeiten, die voraussichtlich bis Freitag, 9. Dezember, dauern, nicht möglich. Die Anlieger wurden durch Info-schreiben darauf hingewiesen. Die Stadtwerke bitten um Verständnis für mögliche Behinderungen und stehen bei Fragen unter der Rufnummer 0651/717-3600 zur Verfügung. red

Geschichte und Geschichten

Neuerscheinung zum 80. Geburtstag des früheren Oberbürgermeisters Helmut Schröder

Kölscher Jung, Fußballtalent und vor allem ein prägender Kommunalpolitiker: Triers früherer Oberbürgermeister Helmut Schröder hat in der vergangenen Woche seinen 80. Geburtstag gefeiert. Gleichzeitig ist im Verlag Michael Weyand ein Buch erschienen, das sich als persönlicher Rückblick des Jubilars und zahlreicher Weggefährten lesen lässt, aber auch als Beitrag zur jüngeren Trierer Stadtgeschichte.

Von Ralph Kießling

Im ersten Teil des Buchs lässt Helmut Schröder in einem ausführlichen Gespräch mit Dr. Hans-Günther Lanfer die Stationen seines Lebens Revue passieren: Der Bogen spannt sich von den Kindheitserinnerungen an die Not im kriegszerstörten Köln über die Zeit als ambitionierter Auswahlfußballer beim SC West-Köln, die Übersiedlung nach Trier 1970 und die Jahre als Lehrer an der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft, den Eintritt in die CDU (1966) und in den Trierer Stadtrat (1974) bis zur Wahl zum Chef des neu geschaffenen Wirtschaftsdezernats im Trierer Stadtvorstand (1977). Im Juli 1988 wurde Schröder, damals noch per Stadtratsmehrheit, als Nachfolger von Felix Zimmermann zum Trierer Oberbürgermeister gewählt. Schröder hatte sich zu diesem Zeitpunkt längst für die Kommunalpolitik entschieden und blieb dabei: „An einem Wechsel in die Landes- oder Bundespolitik hatte ich nie Interesse. Die politische Arbeit in einer Kommune hat den Vorteil der unmittelbaren Bürgernähe und die kommunale Selbstverwaltung verleiht



Geburtstagspräsent. Bei der von Sascha Becker (r.) moderierten Buchvorstellung im Römersaal der Vereinigten Hospitien überreichen die Herausgeber Bernhard Simon (l.), Dr. Hans-Günther Lanfer (3. v. l.), Dr. Udo Fleck (4. v. l.) und Christine Cüppers (2. v. r.) mit Verleger Michael Weyand (2. v. l.) das erste Exemplar der Neuerscheinung an Helmut Schröder (3. v. r.) Foto: Presseamt/mic

dieser Arbeit eine hohe Wertigkeit und eine Eigenständigkeit, die man anderswo nicht findet.“

Die erste Amtszeit war geprägt von der Umgestaltung der Trierer Plätze, von denen der Domfreihof und der Viehmarkt besonders umstritten waren. Nach der Wiederwahl zum OB 1998, diesmal per Direktwahl mit 57 Prozent der Stimmen, ging es vor allem um die Konversion der riesigen Militärfelder, die die französischen Streitkräfte nach ihrem endgültigen Abzug aus Trier 1999 hinterlassen hatten.

Im zweiten Hauptteil des reich bebilderten Buchs werfen die Journalis-

ten Lanfer, Christine Cüppers, Marcus Stölb und Rolf Lorig Schlaglichter auf Wendepunkte im beruflichen, aber auch privaten Leben Schröders. Dazu zählen die ersten Jahre des Familienlebens in Manderscheid, dem Heimatort seiner Frau Gisela, die 2000-Jahr-Feier der Stadt Trier 1984, der schwierige Aufbau der Städtepartnerschaft mit Weimar, die sich nach dem Mauerfall 1989 in ganz besonderer Weise bewährte, die Begegnungen mit Oswald von Nell-Breuning, die in die Stiftung des nach ihm benannten Preises mündeten, sowie die Begeisterung und Unterstützung für die sportlichen Erfolge der Eintracht, der

„Miezen“ und der TVG-Basketballer. In Beiträgen und Kurz-Interviews würdigen Jean-Claude Juncker, Bernhard Vogel, Wolfram Leibe, Helmut Leien-decker, Paul Linz und viele weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung Schröders Wirken und erinnern sich an gemeinsam Erlebtes. Auszüge wichtiger Reden runden den Band ab.

■ Christine Cüppers, Udo Fleck, Hans-Günther Lanfer, Bernhard Simon (Hrsg.): „Trier war ein Glücksfall für mich“ – Helmut Schröder zum 80. Geburtstag, Verlag Michael Weyand, 200 Seiten, 120 Fotos.

TRIER TAGEBUCH

Vor 40 Jahren (1982)

29. November: Die Abteikirche St. Maximin wurde entkernt, um die Voraussetzungen für künftige Einbauten zu schaffen. Die Osthälfte soll als Kirche dienen, die Westhälfte zwei Turnhallen übereinander aufnehmen.

29. November: Der neugegründete städtische Unterausschuss für Behindertenarbeit nimmt seine Arbeit auf.

Vor 35 Jahren (1987)

29. November: Das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen stellt einen neuen Computertomographen der Öffentlichkeit vor. aus: Stadttrierische Chronik

Hommage an Georg Kreisler



Wer wäre besser geeignet, einen Konzertabend mit

Liedern von Georg Kreisler zu singen als seine eigene Tochter? Gemeinsam mit GMD Jochem Hochstenbach präsentiert Sandra Kreisler auf Einladung des Theaters ihr Programm mit Chansons des „unbekannten Kreisler“ am Freitag, 2. Dezember, 19.30 Uhr, in der Europäischen Kunstakademie. Das Konzert ist eine Hommage an den Künstler, an seine politischen und künstlerischen Gedanken.

Der Komponist, Sänger und Dichter Georg Kreisler (1922-2011) ist zum Inbegriff des „anderen“, bösartig-schwarzhumorigen Wiener Liedes geworden, seine hintergründigen, scharf sezierenden, oftmals verblichenden Lieder haben Kultstatus. Auch abseits des Bekannten lohnt sich die Begegnung mit nicht minder fies-komischen, überrumpelnden oder nachdenklich-stimmenden Texten mit kongenialer Vertonung. Karten an der Theaterkasse, Telefon: 0651/718-1136, E-Mail: theaterkasse@trier.de. red

Verschiedene Hürden beseitigt

Neuerungen im Moselstadion für Menschen mit Handicap / Überdachung und Wege-Aufwertung

Durch mehrere Projekte hat das Amt für Schulen und Sport in den letzten Monaten die Zugänglichkeit des Moselstadions für Menschen mit einem Handicap ganz erheblich verbessert. Die verschiedenen Sporteinrichtungen in Trier-Nord können nun uneingeschränkt erreicht und genutzt werden. Dafür setzt man auf ein breites Spektrum an Neuerungen.

Von Petra Lohse

Dafür wurde zum Beispiel der Ende März eröffnete Mehrgenerationen-Bewegungsparcours mit einem Kostenaufwand von rund 280.000 Euro barrierefrei ausgestattet. Für Rollstuhlfahrer besteht die Möglichkeit eines uneingeschränkten Zugangs an zwei Stellen. Innerhalb des Parcours wurden die Wege gepflastert, die Rollstuhlfahrern die Erreichbarkeit aller Geräte ermöglicht.

Einige Stationen, wie zum Beispiel Oberkörper-Ergometer, Dehnen und Calisthenics, können darüber hinaus von Rollstuhlfahrern zu Trainingszwecken genutzt werden. Matthias Ulbrich erläutert als zuständiger Abteilungsleiter im Amt für Schulen und Sport: „Der Mehrgenerationen-Bewegungsparcours ist eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Anlagen im Moselstadion. Er wurde für verschiedene Nutzer und Nutzergruppen konzipiert. Demnach wird er auch sehr gut angenommen.“

Gleichberechtigten Zugang gesichert

Zudem wurde die Zuwegung vor dem Marathontor außerhalb des Hauptspielfeldes durchgehend gepflastert, so dass die Befahrbarkeit ins Stadioninnere für Rollstuhlfahrer nun ohne Hindernisse möglich ist. Durch die Anschaffung einer 7,5 Meter breiten Überdachung auf der Laufbahn kön-



Gut geschützt. Bürgermeisterin Elvira Garbes, Björn Berens (Eintracht Trier), Matthias Ulbrich (Amt für Schulen und Sport) sowie Platzwart Sascha Quint (v. l.) präsentieren das neue Vordach am Rand des Spielfelds im Moselstadion. Foto: Presseamt/pe

nen Rollstuhlfahrer die Sportveranstaltungen (zum Beispiel Fußballspiele oder Leichtathletikevents) nun auch bei Regenwetter geschützt und aus direkter Nähe verfolgen. Die Gesamtkosten für diese beiden Projekte lagen bei rund 10.000 Euro.

Bürgermeisterin und Sportdezernentin Elvira Garbes betont: „Der gleichberechtigte Zugang und die Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen

Leben für Menschen mit und ohne Behinderung ist ein wichtiges Ziel. Deshalb freue ich mich sehr über die umgesetzten Maßnahmen, denn hiermit wird sehr viel erreicht.“ Auch Björn Berens, Geschäftsstellenleiter des SV Eintracht Trier, zeigt sich äußerst erfreut: „Nachdem ein inklusives Medienteam der Lebenshilfe Trier im vergangenen Jahr ein Heimspiel von uns besucht hatte, wurde uns erst be-

wusst, dass es an einer Überdachung für Rollstuhlfahrer fehlt. Diesem Mangel konnte nunmehr dankenswerterweise mit der Bereitstellung einer Unterstellmöglichkeit durch das Amt für Schulen und Sport wirksam entgegengetreten werden. Die Fanszene Trier hat diese Möglichkeit dankenswerterweise noch mit entsprechenden behindertengerechten Tischen auf der Laufbahn des Moselstadions ergänzt.“

Events für alle zugänglich machen

Umfrage zu Barrieren bei Veranstaltungen gestartet

Veranstaltungen sollten für alle zugänglich sein – aus dieser Überzeugung heraus will das Projekt „FairWeg“ der Lokalen Agenda 21 Events in Trier inklusiver machen. Durch eine Förderung der Aktion Mensch sollen Veranstaltende in der Region lernen, welche Barrieren sich auf Festen, Konzerten oder Märkten aufbauen und wie sie diese konkret abbauen können. Um im Vorfeld die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen in Trier zu sammeln, ist dieser Tage eine Online-Umfrage gestartet.

Projektkoordinator Adrian Schneider erläutert: „Für uns ist es sehr wichtig, die unmittelbar betroffenen Menschen nach ihrer Meinung zu

fragen. Denn nur so können wir erfahren, wo Verbesserungspotenziale liegen und welche Hilfestellungen Veranstaltende für konkrete Veränderung benötigen.“ Neben der Online-Version erscheint der Fragebogen auch als gedruckte Variante, die etwa in Pflegeeinrichtungen und Wohngruppen verteilt wird.

Der städtische Beirat für Menschen mit Behinderungen begrüßt die Initiative. Das Gremium bemüht sich bereits seit Jahren, Veranstalter dafür zu sensibilisieren, dass Menschen im Rollstuhl, mit einer Seh- oder einer Hörbehinderung der Spaß und das Interesse an kulturellen Veranstaltungen vergeht, wenn ihre Be-

lange bei der Organisation vergessen werden. Vorsitzender Gerd Dahm erläutert: „Das beginnt ganz schlicht bei der Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts, geht weiter über die sanitären Anlagen bis hin zu einer speziellen Akustik oder dem zusätzlichen Einsatz von Gebärdendolmetschern.“ Der Behindertenbeirat freue sich auch darüber, dass die Stadtverwaltung bereits signalisiert habe, ihren Mitarbeitenden Schulungen anzubieten, die von der Lokalen Agenda auf Grundlage des Fragebogens konzipiert werden.

„FairWeg – Fairanstalten für alle!“ ist eine Fortführung des bereits seit 2020 laufenden Prozesses zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement in Trier. In diesem Rahmen ist im vergangenen Jahr in Kooperation mit TTM und Stadtverwaltung der Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen in Trier entstanden. Weitere Informationen und aktuelle Entwicklungen finden sich online unter www.fairweg.info. red

Die aktuelle Umfrage ist online abrufbar (hierfür einfach den QR-Code rechts scannen). Die Antworten sind jeweils anonym und werden nur für die Arbeit innerhalb des Projekts genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.



Mit geladener Waffe unter dem Kopfkissen

Bericht zu Waffenkontrollen im Ausschuss

Mit der geladenen Waffe unter dem Kopfkissen schlafen? Was für die meisten abschreckend klingt, finden andere ganz normal und klagen sogar mit dem Ziel, dies künftig legal tun zu dürfen. Von diesem Erlebnis berichtete Jutta Theis, die im städtischen Ordnungsausschuss unter anderem für die Waffenkontrollen zuständig ist, im Dezernatsausschuss V.

Das Thema Waffenkontrollen war bereits Gegenstand einer Anfrage der Linken in der vergangenen Sitzung des Stadtrats. Der zuständige Dezernent Ralf Britten vertiefte das Thema nun in seinem Ausschuss und lud hierzu Theis und deren Abteilungsleiterin Kerstin Friedrich ein, die erläuterten, wie die Waffenkontrollen in Trier ablaufen. Demnach werden nicht nur die Waffen und deren Einzelteile kontrolliert, sondern auch die Tresore, in denen diese gelagert werden müssen. Zudem schauen die Experten, ob auch nur die Waffen vor Ort sind, die angemeldet sind.

18 Kontrollen pro Jahr

Seit 2017 bis Ende September diesen Jahres kontrollierte das Ordnungsamt in 109 Fällen. Durchschnittlich fanden in den vergangenen sechs Jahren 18 Kontrollen jährlich statt. Aufgrund der Anzahl der Waffenbesitzkarten würde es bei diesem Tempo circa 38 Jahre

dauern, bis alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte überprüft sind. Diese Zahlen präsentierte Britten im Stadtrat auf die Anfrage der Linken. Derzeit ist ein Personalanteil von 0,27 Stellen für Waffenkontrollen vorgesehen. Jedoch ist eine Intensivierung der Kontrollen geplant.

Bei 130 Einsätzen seit 2015 stellten die Kontrolleure fünf schwerwiegende Verstöße fest. Hierzu zählt unter anderem der geladene Revolver unter dem Kopfkissen, aber auch die eingetragene Waffe, die nicht mehr vor Ort war, sowie eine außerhalb des Tresors gelagerte Waffe. Wie Theis berichtete, führt ein derartiger schwerer Verstoß zum Entzug der Waffenbesitzkarte.

Mehr „kleine“ Waffenscheine

Eine Tendenz, die die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsamt feststellen, ist die rasante Zunahme des sogenannten „kleinen“ Waffenscheins, der zum Führen von Schreckschuss- und Signalwaffen berechtigt. Waren 2014 noch 227 Personen dazu berechtigt, stieg die Zahl in diesem Jahr auf 527. Die Anzahl der Waffenbesitzer in Trier ist in den vergangenen Jahren recht konstant geblieben: 2017 lag sie bei 751 (4385 Waffen), 2022 bei 717 (4501 Waffen). gut



Starkes Team. Sie setzen sich für inklusive Veranstaltungen ein: Gerd Dahm (Behindertenbeirat), Lea Scherer („FairWeg“), Katja Burre (Stadtverwaltung), Svantje Hoefert und Adrian Schneider (beide „FairWeg“, v. l.). Foto: PA/gut

Rathaus Kids schmücken Weihnachtsbaum



Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit: Kurz vor dem ersten Advent schmückten einige Rathaus Kids den traditionell wieder aufgestellten Weihnachtsbaum neben dem Haupteingang zum Rathausegebäude am Augustinerhof. Sie erhielten Unterstützung von OB Wolfram Leibe, der sich bei den Kindern für ihren Einsatz bedankte. Den Schmuck hatten sie in den Herbstferien zusammen unter der Leitung von Désirée Mieszaniec gebastelt. Bei den Rathaus Kids werden Söhne und Töchter von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung von Kolleginnen und Kollegen betreut. Dieses schon seit einigen Jahren bestehende Angebot ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da fast alle Eltern nicht die ganzen Schulferien über Urlaub nehmen können.

Foto: Presseamt/pe

OB trifft Handwerker



Im Mittelpunkt des diesjährigen von der Wirtschaftsförderung organisierten Treffens von OB Wolfram Leibe (links) mit Innungsobmerstern mehrerer Gewerke sowie Vertretern von Handwerkskammer Trier und Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg, standen die Aufnahme ukrainischer Arbeitnehmer sowie die Energiekosten in der Region Trier. Präsentiert wurden diese Themen von Marita Wallrich (Geschäftsführerin Jobcenter) und Arndt Müller (Vorstand SWT). Wallrich informierte zum Beispiel über die Förderinstrumente für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, um Menschen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Foto: Wirtschaftsförderung

Fitte Nachwuchsfeuerwehrlaute



Sechs Nachwuchsfeuerwehrlaute haben die höchste Auszeichnung der Deutschen Jugendfeuerwehr erreicht: die Leistungsspanne. Simon Schnell, Luca Linz, Sophia Berenz, Matthias Effertz, Lara Weidert und Ruben Erz (v. l.) freuen sich über die Auszeichnung, die ihnen Wertungsrichter Peter Klassen (rechts) und Mario Marx von der Berufsfeuerwehr (2. v. r.) übergaben. Die Leistungsspanne besteht aus fünf Elementen: dem Sportteil mit Staffellauf und Kugelstoßen sowie dem feuerwehrtechnischen Teil, bestehend aus einer Schnelligkeits- und Staffeübung sowie einem Fragebogen.

Foto: Feuerwehr Trier

Nöhl übergibt Förderpreis



Beigeordneter Markus Nöhl hat beim Dies Academicus der Universität Trier den Förderpreis der Stadt an Dr. Jasmin Böhm überreicht. Böhm hat eine Promotion im Fach Japanologie abgeschlossen. Das Thema ihrer Doktorarbeit lautet „Deutsche und japanische Gedichte von Yoko Tawada“. Insgesamt wurden in diesem Jahr acht Förderpreise an den wissenschaftlichen Nachwuchs vergeben. Stifter sind neben der Stadt auch die Sparkasse und die Nikolaus-Koch-Stiftung.

Foto: Universität Trier

Notfallvorrat mit Konserven, Müsli & Co.



Für den Fall einer Katastrophe oder eines längeren Stromausfalls sollte jeder einen Notfallvorrat an Lebensmitteln bei sich zu Hause haben. Was dazugehört, veranschaulichte am verkaufsoffenen Sonntag der Stand der Berufsfeuerwehr am Pranger in der Grabenstraße. Beigeordneter Ralf Britten, Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (vorne, v. r.) und weitere städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren gefragte Ansprechpartner für die Passantinnen und Passanten. Bei der Aktion im Rahmen der Trierer Warnwochen ging es auch um das Sirenenkonzept und um den Schutz vor Hochwasser und Starkregen. Der zweite Test der neuen Sirenen im Stadtteil Ehrang/Quint verlief unterdessen erfolgreich.

Foto: Presseamt/mic

JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 21. bis 26. November wurden beim Trierer Standesamt 36 Geburten, davon 15 aus Trier, 13 Eheschließungen und 42 Sterbefälle, davon 27 aus Trier, beurkundet.

Einsteigerkurs für Android Tablet

Aktuelle Veranstaltungen im Seniorenbüro:
 Dienstag, 29. November, 13.30 Uhr: Canasta-Treff, Seniorenbüro.

Anmeldung und weitere Infos: 0651/75566 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

„Digitalkompass“-Programm:

Mittwoch, 30. November, 14.30 Uhr, Fernsehen der Zukunft: Streamingdienste, Smart-TV und Mediatheken, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.

Montag, 5. Dezember, 9.30 Uhr: „Online aufs Amt“: Pass verlängern oder Auto anmelden, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.

Mittwoch, 7. Dezember, 16 Uhr, Internetcafé für Seniorinnen und Senioren im Stadtteiltreff Mariahof.

Anmeldung und weitere Infos: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

Zwei stadhistorische Neuerscheinungen

Am Mittwoch, 7. Dezember, werden ab 18 Uhr im Lesesaal der Wissenschaftlichen Bibliothek zwei stadtegeschichtliche Neuerscheinungen vorgestellt: der aktuelle Band des Kurtrierischen Jahrbuchs und die erste vollständige Geschichte der Wissenschaftlichen Bibliothek von den Anfängen bis heute. Verfasser ist Professor Gunther Franz, früherer langjähriger Leiter des Hauses an der Weberbach und ausgewiesener Kenner seines Fachs.

Auch der 62. Jahrgang des Kurtrierischen Jahrbuchs enthält wieder eine Fülle an interessantem Material. Der Bogen spannt sich von der Antike über das Mittelalter bis in die Neuzeit. Beiträge beziehen sich auf den römischen Dichter Ausonius, Kaiserin Helena, Hildegard von Bingen, die Trierer Welschnonnen, den Feldzug von 1814 gegen Frankreich oder das 75-jährige Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz. Die Stadttrierische Chronik des Jahres 2021 und ein Rezensionsteil runden den Band ab. Den Festvortrag zu den Buchvorstellungen über das Martyrium der in Trier verehrten thebäischen Legion hält Bastien Dubuisson (Luxemburg/Namur). Beide Neuerscheinungen können bei der Veranstaltung gekauft werden. Für den Band von Professor Gunther Franz gilt dann ein Subskriptionspreis. red

Deutsch-französische Stereotype im Fokus

Die Deutsch-Französische Gesellschaft Trier und die VHS laden für Donnerstag, 1. Dezember, 18.30 Uhr, Raum 5 im Palais Walderdorff, zu einem interaktiven Vortrag mit Workshopcharakter ein: Maren Morawski will Stereotype von wirklichen interkulturellen Differenzen unterscheiden und Tipps fürs Zusammenleben in einem deutsch-französischen Kontext geben. Morawski arbeitet als interkulturelle Trainerin in Deutschland, Frankreich und Benelux. Für den 11. Januar 2023 plant die Gesellschaft dann eine Lesung von Géraldine Schwarz aus ihrem preisgekrönten Buch „Die Gedächtnislosen“. Darin fasst sie die deutsch-französische Autorin mit ihrer Familiengeschichte vor dem Hintergrund von NS-Diktatur, Weltkrieg und Wiederaufbau. red

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht



für das **Amt für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung** zum **01. Februar 2023**
eine/einen

Hausmeisterin/Hausmeister (m/w/d) **für den Objektbereich Schulen/Kindertagesstätten sowie Verwaltungsgebäude**

Vollzeit (39 Std./Woche), unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe 5 TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - www.trier.de/stellenangebote.



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Unterhaslberger** zur Verfügung, Tel. **0651/718-2112**.



Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **11. Dezember 2022** über das **Online Bewerbungsmanagement** auf www.trier.de/stellenangebote.

www.trier.de/stellenangebote

SWT Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR tritt am Freitag, den 02.12.2022 um 15:00 Uhr (im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung der SWT Stadtwerke Trier GmbH) im Tagungsraum der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2022
3. Wirtschaftsplan 2023 | SWT-AöR
4. Wirtschaftspläne 2023 der Beteiligungsgesellschaften | Überblick
5. Übertragung der Ampelsteuerung auf die SWT-AöR
6. Verschiedenes/offene Aufgaben

Trier, den 18.11.2022

SWT-AöR

Wolfram Leibe, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung

Selbstablesung der Wasserzähler in den Ortsbezirken Ruwer und Eitelsbach

In Kürze soll die Jahresverbrauchsabrechnung 2022 für die Wasser- und Abwassergebühren erstellt werden. Wir möchten die Anschlussnehmer bitten, den Stand der Wasserzähler der öffentlichen Wasserversorgung selbst abzulesen.

In den nächsten Tagen erhalten Sie eine Ablesekarte mit der Bitte, den Zählerstand **bis zum 29.12.2022** über die nachstehend angeführten Möglichkeiten zu melden:

Internet: Unter der Adresse werke.ruwer.de können Sie sich durch Eingabe Ihrer Kundennummer und Ihres mit der Ablesekarte mitgeteilten Passwortes einloggen und die Werte eingeben.

QR-Code: Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den angedruckten QR-Code absキャン und Ihre Zählerstände eintragen.

WhatsApp: Unter [ablesen.de/whatsapp](https://www.whatsapp.com) finden Sie die Telefonnummer sowie eine Anleitung zur Meldung des Zählerstandes

Telefon: Unter der Rufnummer **06500-6379000** können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr nach Angabe von Name und Zählernummer Ihre Zählerstände melden.

Fax/Postweg: Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt der Ablesekarte eintragen und die Karte per Fax an 0681/587-5011 oder per Post an das Dienstleistungsunternehmen senden.

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Bitte teilen Sie uns diese **bis zum 29.12.2022** mit. Sollten wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Wasserwerk Ruwer

Zweckverband

Schmitz, Werkleiter

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Trier-Euren – Gewerbegebiet Nord (Ausbaubitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Euren – Gewerbegebiet Nord)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für das Gewerbegebiet Nord in Trier-Euren (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gewerbegebietes Nord in Trier-Euren gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (2) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücks oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

- (3) Zahl der Vollgeschosse:
 1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei ungebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke im Bebauungsplangebietten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden

Fortsetzung auf Seite 10

Neue Kurse im Dezember

vhs Die Trierer Volkshochschule weist auf ihre neuen Kurse und Einzelveranstaltungen im Dezember hin:

Vorträge/Gesellschaft:

■ „Photovoltaik & Batteriespeicher“, Online-Vortrag und Diskussion, Donnerstag, 1., und Freitag, 2. Dezember, 18 Uhr.

■ „Wie Glaubenslehren sich entwickeln“, Vortrag, Sonntag, 4. Dezember, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Glücklich einschlafen – zufrieden aufwachen“, Vortrag für Eltern von Babys und Kleinkindern. Montag, 5. Dezember, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Überall, unbemerkt und unterschätzt“: Steuerung der Kunden, Vortrag in der Reihe „VHS Wissen live“, Dienstag, 6. Dezember, 19.30 Uhr.

■ Reihe „Schätze: Cartier I“, Vortrag, Mittwoch, 7. Dezember, 20 Uhr, Domfreihof, Raum 5.

■ „Ein Jahr Bundesregierung – eine Bilanz“, Vortrag in der Reihe „VHS Wissen live“, Donnerstag, 8. Dezember, 19.30 Uhr.

EDV:

■ Adobe Photoshop Lightroom, Freitag, 2. Dezember, 18.30 Uhr, Samstag, 3. Dezember, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC, ab 8. Dezember, donnerstags, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Adobe Photoshop Elements, Freitag, 9. Dezember, 18.30 Uhr, Samstag, 10. Dezember, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Android-Smartphone und Tablet Grundlagen 50+, Montag, 12., bis Donnerstag, 15. Dezember, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

Ernährung/Gesundheit:

■ Innehalten und Entspannen, Samstag, 3. Dezember, 12.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 6. Dezember, dienstags, 19.30 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.

■ „Wärmende Wintersuppen“, Mittwoch, 7. Dezember, 18 Uhr, Schulküche der Medardschule.

■ Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 12. Dezember, montags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ Pilates für Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene, ab 12. Dezember, montags, 19.35 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

Kreatives Gestalten:

■ „Heilsame Lieder“, Sonntag, 4. Dezember, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1

■ „Digital fotografieren mit der Spiegelreflexkamera“, Dienstag, 6., und Mittwoch 7. Dezember, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ „Die Moden wechseln, der Stil bleibt“, Mittwoch, 7. Dezember, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage.

■ Online-Weihnachtsworkshop für Bluesharp/Mundharmonika, Samstag, 10. Dezember, 12 Uhr.

■ „Fotospaziergang – Bessere Fotos auf leichten Wegen“, Sonntag, 11. Dezember, 9 Uhr, Eingang zur VHS im Palais Walderdorff.

■ Kreatives Nähen für Anfängerinnen und Anfänger, ab 12. Dezember, montags, 18 Uhr, Nähraum Berufsbildende Schule EHS.

■ Kreatives Nähen für Fortgeschrittene, ab 14. Dezember, mittwochs, 15.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a. red

■ Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

henden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner
(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit
(1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragspflichtigen,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last
Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
Trier, den 29.09.2022 gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Anlage 1
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Trier-Euren – Gewerbegebiet Süd:
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gewerbegebietes Nord in Euren gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.
Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
● Im Süd-Osten durch die B 49, Luxemburger Straße
● im Nord-Westen durch die Bahnlinie von Ehrang nach Igel
● im Westen entlang der Grenze zwischen des Bebauungsplanes BZ 11 Siebenborn und der Zewener Straße 49
● Im Nord-Osten endet die Abrechnungseinheit mit dem Bebauungsplan BW 59 1.
● Änderung Luxemburger Str. zw. Konrad-Adenauer-Brücke und dem Gebiet Dieden- hofener Straße

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um das nördlich der B 49/Luxemburger Straße gelegene Gewerbegebiet im Ortsteil Trier-Euren. Dort befinden sich zahlreiche Betriebe (u.a. mehrere Einrichtungshäuser, Autohäuser und Werkstätten, Baumärkte und mehr) mit mehreren Tausend Beschäftigten. Die Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Gewerbegebiet Nord in Trier-Euren dienen hauptsächlich der Erschließung der Abrechnungseinheit. Durchgangsverkehr findet auf der Luxemburger Straße (B 49) statt. Durch diese 4-spurige Bundesstraße wird das Abrechnungsgebiet vom südlich gelegenen Abrechnungsgebiet getrennt. Trotz mehrerer Querungsmöglichkeiten stellt die B 49/Luxemburger Straße eine Trennung dar. Bei der Luxemburger Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (B 49). Der Ausbau der Fahrbahn einer klassifizierten Straße ist nicht beitragsfähig. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs der Verkehr auf der Fahrbahn unberücksichtigt bleibt. Lediglich der in dieser Abrechnungseinheit stattfindende Busverkehr ist dem Durchgangsverkehr zuzurechnen. Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegervorteils der Gemeindeanteil auf 20 % gesetzt.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Trier-Euren – Gewerbegebiet Nord vom 29.09.2022



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Trier-Euren – Gewerbegebiet Süd (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Euren – Gewerbegebiet Süd)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel
Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.
§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für das Gewerbegebiet Süd in Trier-Euren (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragsenthebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3 Ermittlungsgebiet
(1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gewerbegebietes Süd in Trier-Euren gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil
Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6 Beitragsmaßstab
(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unüberplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) **Zahl der Vollgeschosse:**
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
a) Grundstücke im Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
b) unüberplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Bau-gebieten.
- In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Trier, den 29.09.2022
- gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Anlage 1
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Euren – Gewerbegebiet Süd:
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet: § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gewerbegebietes Euren Süd gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

- Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
- im Nord-Westen durch die B 49, Luxemburger Straße,
 - im Westen durch den Bebauungsplan BZ 11 Siebenborn, von dort südlich durch die landwirtschaftliche Betriebsfläche bis zur Mosel gemäß anliegendem Plan
 - im Süd-Osten durch die Mosel
 - im Nord-Osten entlang der Grenze des Bebauungsplanes BW 66 Gartencenter Teichweg und entlang der Straße Teichweg bis zur Mosel

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um das südlich der Luxemburger Straße, B 49, gelegene Gewerbegebiet im Ortsteil Euren. Dort befinden sich zahlreiche Betriebe (u.a. JTI GmbH, Heintz von Landewyck GmbH, Sektellerei Schloss Wachenheim AG, Volksfreund Druckerrei Nik. Koch GmbH u.m.) mit mehreren Tausend Beschäftigten.

Die Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Gewerbegebiet Süd in Euren dienen hauptsächlich der Erschließung der Abrechnungseinheit. Durchgangsverkehr findet auf der Luxemburger Straße (B 49) statt. Durch diese 4-spurige Bundesstraße wird das Abrechnungsgebiet vom nördlich gelegenen Abrechnungsgebiet getrennt. Trotz mehrerer Querungsmöglichkeiten stellt die 4-spurige B 49/Luxemburger Straße eine Trennung dar.

Bei der Luxemburger Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (B 49). Der Ausbau der Fahrbahn einer klassifizierten Straße ist nicht beitragsfähig. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs der Verkehr auf der Fahrbahn unberücksichtigt bleibt. Lediglich der in dieser Abrechnungseinheit stattfindende Busverkehr ist dem Durchgangsverkehr zuzurechnen. Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegervorteils der Gemeindeanteil auf 20 % gesetzt

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Trier-Euren – Gewerbegebiet Süd vom 29.09.2022



Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Süd

Der Ortsbeirat Trier-Süd tritt am Donnerstag, 01.12.2022, 19:00 Uhr, Gemeinde St. Matthias, Kollpingraum, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Annahme der letzten Niederschrift; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes

gez. Nicole Helbig, Ortsvorsteherin

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt am Mittwoch, 30. November 2022, 17.00 Uhr, Großer Rathaus-saal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss 2021; Eigene Prüfungshandlungen
3. Jahresabschluss 2021; Informationen zur Teil-Prüfung IT-Sicherheit
4. Berichte des Rechnungsprüfungsamtes

Öffentliche Sitzung:

5. Mitteilungen
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Stadtvorstandes
- 6.1. Vorstellung des Rechenschaftsberichtes 2021
- 6.2. Vorstellung des Beteiligungsberichtes 2021
- 6.3. Vorstellung der Prüfberichte zum Jahresabschluss 2021
7. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Trier inklusive der Anlagen gemäß §108 Abs. 3 GemO; Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines sachverständigen Dritten als Prüfer für einen ausgewählten Teilbereich.
8. Verschiedenes

Trier, 21.11.2022

Thomas Albrecht, Vorsitzender, Mitglied des Rates der Stadt Trier

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld

Der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld tritt am Mittwoch, 30.11.2022, 19:00 Uhr, Sozialdienst katholischer Frauen, Krahnstraße 32, Mensa/Haus Maria Goretti, 54290 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Sozialdienst katholischer Frauen: Vorstellung und Arbeitsbereiche; 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Neubau und Erweiterung der KiTa St. Agritius: Sachstand und Perspektive; 5. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen: Perspektive für die Rückkehr der Kindertagesstätte St. Agritius an den Standort Hele-nerstraße/Gartenfeld; 6. Zuschuss der Stadt Trier zum Einbau einer Brandschutztür in der Kindertagesstätte Ruländer Hof; 7. Ortsteilbudget; 8. Verschiedenes

Trier, den 22.11.2022

gez. Dr. Michael Düro, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien

Der Ortsbeirat Trier-West/Pallien tritt am Donnerstag, 01.12.2022, 19:00 Uhr, Europäische Kunstakademie, Aachener Straße 63, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Bericht der Quartiersmanagerin; 4. Ehrung Klaus Blum; 5. Sachstand Skaterhalle; 6. Entwicklung Himmelsleiter/Trierer Schweiz; 7. Ortsteilbudget; 8. Verschiedenes

Trier, den 23.11.2022

gez. Marc Borkam, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Ehrang/Quint

Der Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint tritt am Montag, 05.12.2022, 19:30 Uhr, Unterstützungs- und Begegnungsstätte auf dem Bernd-Bohr-Platz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung; 4. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 5. Einwohnerfragestunde; 6. Zuschuss der Stadt Trier zur Errichtung einer Rollstuhlrampe für die Integrative Kindertagesstätte Haus Tobias, Quint; 7. Ortsteilbudget; 8. Verschiedenes

Trier, den 23.11.2022

gez. Ronny Schmidt, stellv. Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Filsch

Der Ortsbeirat Trier-Filsch tritt am Montag, 05.12.2022, 19:00 Uhr, Kindertagesstätte Im Freschfeld, Von-Babenberg-Straße 26, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Auflösung des Schulzweckverbandes Trier-Irsch – Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Trier-Irsch durch die Stadt Trier; 3. Ortsteilbudget; 4. Verschiedenes

Trier, den 24.11.2022

gez. Joachim Gilles, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses

Der Haushalts- und Personalausschuss tritt am Dienstag, 06.12.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaus-saal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Festsetzung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters
3. Ausbildungsprojekt zum Thema Digitalisierung
4. Entwicklung der nichtrechtsfähigen Stiftungen im Jahr 2021
5. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates I
6. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates II
7. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates III
8. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates IV
9. Annahme von Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000,00 EURO gem. § 94 Abs. 3 GemO vom 17.09.2022 bis 28.10.2022
10. Änderungssatzungen zur Satzung der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier
11. Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 1 Sachstandsbericht
12. Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 Sachstandsbericht
13. Auflösung des Schulzweckverbandes Trier-Irsch – Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Trier-Irsch durch die Stadt Trier
14. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Trier Tourismus und Marketing GmbH für das Haushaltsjahr 2022
15. Finanzierung LAG Mosel 2023-2029 | Kommunaler Eigenanteil
16. Änderungssatzung Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS) – Satzungsbeschluss
17. Ausbau der Straße Am Sandbach einschließlich barrierefreier Ausbau zweier Bushaltestellen in der Pellingner Straße – Baubeschluss
18. Ausbau der K4 Eisenbahnstraße sowie Teilbereich der Straße „Im Spilles“ – Baubeschluss
19. Ersatzbeschaffung von Kehrmaschinen der 3,5 to-Klasse im Leasing über 48 Monate – Ausführungsentscheidung
20. Unterrichtung des Stadtrats gem. § 33 Abs. 1 GemO über eine überörtliche Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
21. Hier: Querschnittsprüfung von Standesämtern der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, unter anderem auch dem Standesamt der Stadt Trier

Nichtöffentliche Sitzung:

22. Berichte und Mitteilungen
 23. Bürgerschaftsangelegenheit
 24. Abschluss eines Vergleichs
 25. Beteiligungsangelegenheit
 26. Personalangelegenheiten
 27. Verschiedenes
- Trier, 24.11.2022
- gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
- Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Weihnachtsschau mit Workshops



Zu der weihnachtlichen Kabinettausstellung „Märchenhafte Weihnachtszeit“ lädt das Stadtmuseum Simeonstift bis 8. Januar ein. Dort gibt es viele Geschichten zu entdecken: Die Kunstwerke treffen auf bekannte und unbekannte Märchen und Erzählungen rund um die Weihnachtszeit, den Winter, das Schenken, Familie und Freundschaft.

Neben kostbaren Gemälden aus der Kunstsammlung des Museums gibt es in der Familienausstellung feine Papierdekorationen aus alten Zeiten zu sehen: Adventskalender, Laternen, Girlanden und Krippen aus Oromas und Uropas Kindheit erzählen von früher. Alle Geschichten wurden von Mitarbeitenden und Freunden des Museums in ihrer Muttersprache eingesprochen und sind zum Hören über QR-Codes verfügbar. Auch die Besucherinnen und Besucher können zum Erzähler werden und sich Geschichten zu den Kunstwerken ausdenken. Zur Weihnachtsausstellung gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm:

- Sonntag, 4. Dezember, 14 Uhr: „Martin, Nikolaus und Barbara – Heilige im Advent“, Familienführung mit Workshop am Barbara-Tag.
- Dienstag, 6. Dezember, 19 Uhr: „Niklaus ist ein guter Mann“, Familienführung mit Nikolaus-Besuch.
- Sonntag, 11. Dezember, 14 Uhr: „Wie das Christkind in die Krippe kam, Familienführung mit Dr. Kathrin Baumeister.
- Mittwoch, 14. Dezember, 14 Uhr: „Elternzeit“, Führung für Eltern mit Babys durch die Weihnachtsausstellung.
- Samstag, 17. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsgeschenke in Origami-technik, Workshop für Kinder ab acht Jahre.
- Sonntag, 18. Dezember, 14 Uhr: „Märchenhafte Weihnachtszeit“, Lesung für Familien mit der Buchhandlung „Der kleine Buchfink“.
- Sonntag, 27. Dezember, 14 Uhr: „Glücksbringer“: Führung durch die Weihnachts- und Dauerausstellung.

■ **Anmeldung** für die verschiedenen Veranstaltungen per E-Mail (museumsaedagogik@trier.de) oder telefonisch: 0651/718-1452. Für Kitas und Schulklassen aus Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg sind **Führungen und Workshops kostenfrei** – dank der Unterstützung der Stiftung „Partner für Schulen in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg“ der Sparkasse Trier und der Trierer Nikolaus-Koch-Stiftung. red



Lichterzug. In der Weihnachtsausstellung ist unter anderem eine historische Mettenlaterne aus Papier zu sehen. Sie wurde früher von Kindern in die Christmette mitgenommen. Foto: Stadtmuseum

Wechsel im Schulamt

In der jüngsten Sitzung des Schulrägersausschusses teilte Hanno Weigel, Leiter des Amtes für Schulen und Sport, mit, dass er die Stadtverwaltung zum Jahresende verlässt. Er bedankte sich bei den Mitgliedern des Gremiums für die gute Zusammenarbeit und nannte als Höhepunkt seiner dreieinhalbjährigen Amtszeit vor allem den Schulentwicklungsplan und das Verpflegungskonzept. Es sei bemerkenswert, dass diese Projekte in dieser durch mehrere Krisen geprägten Zeit hätten abgeschlossen werden können. red

Baustellenzufahrt für schwere Laster

Auf dem Areal des Klosters Bethanien am Kobusweg in Alt-Kürenz stehen umfangreiche Um- und Neubauarbeiten bevor. Für die Belieferung der Baustelle wird das in der Domänenstraße eigentlich geltende Fahrverbot für Lkws über 7,5 Tonnen teilweise aufgehoben. Die Zufahrt ist für die schweren Laster nur über die Avelsbacher- und die Domänenstraße bis zum Abzweig Kobusweg erlaubt. Eine Durchfahrt bis zur Schönbornstraße ist somit weiterhin nicht möglich. Die Sonderregelung gilt für die Dauer der Bauarbeiten, die mit circa drei Jahren veranschlagt ist. red

Fehlerhafte Internetadresse

In dem Bericht über die Preisanpassung beim Verkehrsverbund Region Trier (VRT) in der RaZ vom 22. November wurde versehentlich eine fehlerhafte Mailadresse abgedruckt. Sie lautet korrekt: www.vrt-info.de. red

Druckenmüllerstraße gesperrt

Wegen Bauarbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahn ist die Druckenmüllerstraße im Stadtteil Heiligkreuz gesperrt. Für die Anwohnerinnen und Anwohner ist die Zufahrt beschränkt und mit eigener Haftung möglich. Eine Durchfahrt für Notfallfahrzeuge ist jederzeit gegeben. Die Arbeiten sollten bei guter Witterung am Freitag, 2. Dezember, abgeschlossen sein. red

Familienwanderung in Quint

Im Rahmen des Projekts „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ findet in Kooperation mit der Katholischen Familienbildungsstätte Remise und den Naturfreunden Trier-Quint am Sonntag, 4. Dezember, eine kostenlose Familienwanderung mit Naturerlebnis statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Naturfreundehaus Quint, Bleischmelze 12a. Anschließend wird dort gemeinsam adventlich gebastelt. Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 2. Dezember, anzumelden: 0651/46372211. Weitere Informationen: www.impuls.hdg-trier.de. red

Sprechstunde zum Stadtumbau

Das Infobüro zum Stadtumbau Trier-West ist am Donnerstag, 1. Dezember, von 15.30 bis 17.30 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Sandra Klein von der Stabsstelle für den Stadtumbau informiert über anstehende und aktuelle Projekte und Planungen. Das Büro befindet sich im ehemaligen Sparkassengebäude am Römerbrückenkopf, Luxemburger Straße 1. red

Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Donnerstag, 08.12.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Festsetzung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters
3. Vorstellung der zur Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für den Bereich Planen, Bauen und Gestalten (Baudezernent/in) vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten
4. Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für den Bereich Planen, Bauen und Gestalten (Baudezernent/in)
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion: „Winterdienst optimieren“
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion: „Sicherung der ganztägigen Förderung von Kindern in Trierer Horten“
- 5.3. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Kostenlose Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen“
- 5.4. Antrag der AfD-Fraktion: „Kommunen durch das Land finanziell besser ausstatten – keine Steuererhöhungen für Investitionskredite!“
- 5.5. Antrag der FDP-Fraktion: „Tiny Houses in Trier ermöglichen“
6. Änderungssatzungen zur Satzung der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier
7. Eröffnung des Kultursommers Rheinland-Pfalz 2023 vom 12.-14. Mai 2023 in Trier
8. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Trier Tourismus und Marketing GmbH für das Haushaltsjahr 2022
9. Integriertes Klimaschutzkonzept Trier
10. Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt „Stadtteil Trier-Nord“ (Beschluss zur Aufhebung des Fördergebietes)
11. Bebauungsplan BK 22 2. Änderung „Straßenverbindung Aveler Tal – Metternichstraße“ Hier: Aufstellungsbeschluss für Teilaufhebung und Änderung
12. Sanierung und Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Europäischen Kunstakademie – Kostenfortschreibung und überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022
13. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier (Digitalpakt) - Kostenfortschreibung - Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO) im FinHH 2022
14. Generalsanierung der Grundschule Egbert mit Ersatzbauwerk für die Containerklassen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 – Investitionen in die Schulinfrastruktur – Änderung des Baubeschlusses DS 119/2020 vom 26.05.2020 und DS 281/2021 vom 29.06.2021 aufgrund der Änderung der Wärmeerzeugungsanlage
15. Änderungssatzung Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen
16. Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS) – Satzungsbeschluss
17. Ausbau der Straße Am Sandbach einschließlich barrierefreier Ausbau zweier Bushaltestellen in der Pellingier Straße – Baubeschluss
18. Ausbau der K4 Eisenbahnstraße sowie Teilbereich der Straße „Im Spilles“ – Baubeschluss
19. Ersatzbeschaffung von Kehrmaschinen der 3,5 to-Klasse im Leasing über 48 Monate – Ausführungsentscheidung
20. Finanzierung von Leistungen Amt 23 - Amt für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung; Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Ergebnishaushalt 2022 sowie dem konsumtiven Finanzhaushalt 2022
21. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
22. Nachwahl von Gremienmitgliedern
23. Unterrichtung des Stadtrats gem. § 33 Abs. 1 GemO über eine überörtliche Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
24. Hier: Querschnittsprüfung von Standesämtern der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, unter anderem auch dem Standesamt der Stadt Trier
25. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates I
26. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates II
27. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates III
28. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates IV
29. Entwicklung der nichtrechtsfähigen Stiftungen im Jahr 2021
30. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Trier und Entlastung des Stadtvorstandes
31. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Trier inklusive Anlagen gemäß § 108 Abs. 3 GemO; Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines sachverständigen Dritten als Prüfer für einen ausgewählten Teilbereich
32. Masterplan Gewerbeflächen für die Stadt Trier
33. Neufassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. zum 01.01.2023
34. Trägerversammlung des Jobcenters Trier Stadt – Nachwahl von Gremienmitgliedern
35. Kriminalpräventiver Rat - Nachwahl von Gremienmitgliedern
36. Auflösung des Schulzweckverbandes Trier-Irsch
37. – Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Trier-Irsch durch die Stadt Trier
38. Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung 2023
39. Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2023
40. Schriftliche Anfragen
41. 37.1. Anfrage der SPD-Fraktion: „Sachstand Umsetzung Straßenstrich“
42. 37.2. Anfrage der SPD-Fraktion: „Weiteres Vorgehen Petrisbergaufstieg“
43. 37.3. Anfrage der FDP-Fraktion: „Schadstoffprävention in städtischen KITAs und Schulen“
44. Mündliche Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

39. Abschluss eines Vergleichs
40. Bürgerschaftsangelegenheit
41. Beteiligungsangelegenheit
42. Vertragsangelegenheiten
43. Grundstücksangelegenheiten
44. Verschiedenes

Trier, den 24.11.2022

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Nachruf

Die Stadt Trier trauert um

Jürgen Backes

Mitglied des Rates der Stadt Trier.

Die Nachricht von seinem Tod hat Bürgerschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung tief getroffen. Sehr lebendig ist die Vorstellung seiner aktiven Arbeit als Stadtratsmitglied bis zuletzt.

Jürgen Backes war mit der Kommunalpolitik in Trier bestens vertraut. Bereits während seiner Zeit als Referent des Oberbürgermeisters von 1995 bis 2001 beschäftigte er sich mit den Herausforderungen und Aufgaben in der Stadt. Als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburg-Land erweiterte er diese Perspektive und sammelte wertvolle Erfahrungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Von 2014 bis zum heutigen Tag konnte er als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion in vielen Gremien und Ausschüssen konstruktiv dieses Wissen einsetzen und an der positiven Entwicklung der Stadt mitwirken. Dabei war es seine besondere menschliche Art, verbunden mit hoher Kompetenz und Sachlichkeit, die ihm bei Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen Respekt und Vertrauen verschafften.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier nehmen Abschied von einem liebenswerten und empathischen Menschen, der sich durch seine ruhige, pflichtbewusste und verlässliche Art große Verdienste für die Stadt Trier erworben hat. Seiner Familie gilt unser ganzes Mitgefühl.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Trier

Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

OB Uwe Conradt führt Städtetz bis Ende 2024

Wahlen bei Quattropole-Mitgliederversammlung

Saarbrückens OB Uwe Conradt wurde von der Mitgliederversammlung zum neuen Präsidenten des Städtetznetzes QuattroPole gewählt.



Damit folgt der 45-jährige CDU-Politiker (Foto: Stadtverwaltung Saarbrücken) auf Lydie Polfer, Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg.

Seine zweijährige Präsidentschaft läuft bis Ende 2024. Ebenfalls gewählt sind der Metzter Bürgermeister François Grosdier als Vizepräsident, Triers OB Wolfram Leibe als Schatzmeister und Polfer als Schriftführerin des Städtetznetzes.

Neubewertung angestrebt

Uwe Conradt präsentierte nach seiner Wahl einen Ausblick: „Wir wollen in den kommenden Jahren auf bereits erfolgreich durchgeführten Projekten aufbauen und gleichzeitig das Städtetznetzwerk neu bewerten. Wir wollen sehen, wo es bisher eine hohe Nachfrage gab, was gut gelaufen ist und daher beibehalten werden soll und wo wir vielleicht neue Impulse setzen können. Vor allem dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch der vier Stadtverwaltungen soll mehr Bedeutung beigemessen werden. Trotz oder gerade wegen der aktuellen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, mit denen Städte, Europa und die Welt konfrontiert sind, will Quattropole ein starkes Netzwerk bleiben, das die Kompetenzen der Städte im Herzen der Großregion vereint und in eine gemeinsame

Zukunft mit neuen Perspektiven blickt.“ Durch ihre Zusammenarbeit und zahlreiche Projekte wollen die Städte die wirtschaftliche und touristische Attraktivität der Region steigern. Besondere Akzente sollen in den Bereichen Kultur, Umwelt und Soziales gesetzt werden. Bei der Kultur finden sich einerseits wiederkehrende Projekte wie der Musikpreis und der Kunstpreis Robert Schuman. Andererseits dienen die zwei Jahre der Präsidentschaft auch dazu, neue grenzüberschreitende kulturelle Projekte zu etablieren. In der Präsidentschaft von Conradt wird zudem der erste Quattropole Health Hackathon organisiert. Ziel

ist, gemeinsam kreative Lösungen für die Gesundheitsversorgung von morgen zu erarbeiten. Quattropole strebt außerdem an, den CO₂-Fußabdruck der Städte zu reduzieren, indem der Fahrradtourismus weiter gestärkt und die Energiekrise gemeinsam angegangen wird. red

Städtetzwerk für die Großregion

Im Grenzgebiet zwischen Deutschland, Luxemburg und Frankreich symbolisiert Quattropole eine grenzüberschreitende Region mit großer historischer, wirtschaftlicher und kultureller Vielfalt und täglich gelebter Mehrsprachigkeit. Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier bündeln ihre Kräfte, um ihre Sichtbarkeit auf der europäischen Bühne zu erhöhen und ihr Know-how in innovativen Projekten zu bündeln. Die Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte sollen Synergieeffekte erzeugen und die wirtschaftliche Attraktivität der Region stärken.

Unterwegs mit UN-Scouts

Schülerinnen und Schüler bieten Führungen an

Am Freitag, 28. November 1986, erhielt Trier sein zweifelsohne größtes Weihnachtsgeschenk: An diesem Tag wurden die sieben römischen Bauwerke Porta Nigra, Konstantin-Basilika, Kaiserthermen, Barbarathermen, Amphitheater, Römerbrücke und Igeler Säule mit dem Dom St. Petrus und der Liebfrauen-Basilika in die Liste der Unesco-Welterbestätten aufgenommen. Seit einigen Jahren feiert die Generaldirektion Kulturelles Erbe mit ihren Partnerinnen und Partner diese Ernennung mit einem besonderen Event: der Unesco-Welterbewoche.

In diesem Jahr gibt es erneut die Möglichkeit, das Welterbe aus neuer Perspektive zu erleben, nämlich aus

der Sicht geschichtsinteressierter Jugendlicher. Hierfür haben sich Schülerinnen und Schüler des AVG intensiv mit den Gebäuden beschäftigt und ihren Führungsleitfaden erstellt, mit dem sie im Rahmen der Welterbewoche als „Unesco-Scouts“ durch die Bauwerke führen. Am Freitag, 2. Dezember, bieten sie zwei Rundgänge an: Um 11 Uhr enthüllen sie in 30-minütigen Kurzführungen jeweils die Geheimnisse des Doms und der Porta Nigra. red

■ **Treffpunkt** ist an der Porta Nigra. Anmeldung per E-Mail an mspae.d.rmt@gdke.rlp.de oder telefonisch: 0651/9774-0.



Austausch. Im Sommer trafen sich die Jugendlichen zu einem ersten Vorbereitungstreffen für ihre Führungen. Foto: GDKE

Wir und der Wahnsinn der Welt

Cartoon-Ausstellung von Ruth Hebler bis Mitte Januar im Palais Walderdorff zu sehen

Wer auch in trüben Zeiten den Zustand der Welt aus einem humorvollen Blickwinkel sehen möchte, ist in der Ausstellung „Hol 2 – Cartoons über uns und den Wahnsinn der Welt“ von Ruth Hebler im Foyer des Palais Walderdorff genau richtig. Sie kann bis 15. Januar zu den gewohnten Öffnungszeiten der Stadtbücherei im Bildungs- und Medienzentrum besucht werden.

Ruth Hebler wurde 1973 in Trier geboren und ist in Wittlich aufgewachsen. In ihren Cartoons behandelt sie ein breites Spektrum an gesellschaftspolitischen und zwischenmenschlichen Themen sowie dem Klimawandel. Aber auch die Beson-

derheiten ihrer Heimat sind immer wieder in ihren Zeichnungen zu sehen, zum Beispiel in ihrem Eifel-Cartoon-Kalender 2023. Ihre Arbeiten erschienen zum Beispiel in Zeitschriften wie dem „Stern“, „Eulenspiegel“, vielen Cartoonbüchern, Kalendern und Ausstellungen. Sie ist Hauszeichnerin der Zeitschriften „Sozial Extra“ und „Endlich Eifel“ und darüberhinaus im Cartoonisten-Team des Humanistischen Pressedienstes. Hebler wurde mehrfach ausgezeichnet, zuletzt 2021 mit dem zweiten Platz beim Deutschen Cartoonpreis.

Ausgestellt werden im Palais Walderdorff bei freiem Eintritt neben „regionalen“ Cartoons über Trier und die Eifel auch welche zu aktuellen (Klima-)politischen, sozialen und zwischenmenschlichen Themen. Der Titel „Hol 2“ ergibt sich aus der liebevollen moselfränkischen Besonderheit, statt dem Wort nehmen fast immer holen zu verwenden. Der Untertitel „Cartoons über uns und den Wahnsinn der Welt“ beschreibt einerseits die regionale Verbundenheit der Künstlerin, aber auch ihren wachen Blick auf das, was in der Welt passiert. Die in Trier ausgestellten Cartoons sind handsignierte, gerahmte Drucke.

Führungen und Workshops

Als Begleitprogramm bietet Ruth Hebler am Freitag, 2. Dezember, und Samstag, 14. Januar, Künstlerinnenführungen sowie am Samstag, 3. Dezember, einen Cartoonworkshop an. Plätze können online (www.vhs-trier) gebucht werden. Die Ausstellung



Auf dem Trockenen. In einem Cartoon nimmt Ruth Hebler die alltäglichen Folgen der Energiekrise auf die Schippe.

wird ermöglicht durch das Kulturdezernat der Stadt Trier, das Kulturamt der Stadt Wittlich, die Trierer Volkshochschule, die Kulturstiftung der

Sparkasse Trier und die Caricatur-Galerie für Komische Kunst in Kassel. Weitere Informationen: www.ruthhebler.de.

Bäderexperten tagen in Trier



Die jährliche Versammlung der Deutschen Ge-

sellschaft für das Bäderwesen (DGf-dB) fand in Trier statt. Die Stadtwerke empfangen knapp 80 Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Deutschland. Bei dem zweitägigen Kongress referierte unter anderem Marc Bonertz, Bereichsleiter Liegenschaften und Geschäftsführer der SWT Bäder GmbH, über die Entwicklung der Trierer Bäder und deren effizientes Energiemanagement. Im Hinblick auf die Tagung erklärte er: „Der Verband ist seit vielen Jahren eine wichtige Anlaufstelle bei den verschiedensten Fragen rund um unsere Bäder.“ Weitere wichtige Themen des Expertentreffens waren aktualisierte Richtlinien, die zukünftigen Anwendungsmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz im Bäderbetrieb sowie das kommunale Energiemanagement. red

Schreibwerkstatt zu Kunstausstellung

In der sanierten Bürgerkirche St. Ganguolf ist bis 11. Dezember eine Ausstellung mit Arbeiten von regionalen Künstlern zu sehen. Sie können im Nachgang gekauft werden. Der Erlös geht an das Sanierungsprojekt. In Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde und der Stadtbücherei ist ergänzend eine Schreibwerkstatt mit Schülerinnen und Schülern vom HGT geplant. Sie lassen sich durch den Besuch der Ausstellung inspirieren und schreiben dann Gedichte. Die Ergebnisse werden bei der Finissage am Sonntag, 11. Dezember, 16 Uhr, präsentiert. Dafür werden für den Dialog mit dem Publikum auch QR-Codes eingesetzt. red

IG Farben und das KZ Buna-Monowitz

In der ersten Ausstellung 2023, die am Montag, 16. Januar eröffnet wird, präsentiert das Trierer Bildungs- und Medienzentrum ein brisantes historisches Thema: Der Chemiekonzern IG Farben ließ ab 1941 in der Nähe des Konzentrationslagers Auschwitz eine Fabrik zur Produktion des Synthesekautschuks Buna errichten. Auf der riesigen Baustelle wurden tausende von Häftlingen und Kriegsgefangenen eingesetzt. Die Ausstellung des Frankfurter Fritz-Bauer-Instituts zeigt die Geschichte des Lagers Buna-Monowitz und den Alltag der Insassen. Sie wird ergänzt durch ein vielfältiges Rahmenprogramm mit mehreren regionalen Partnern.